



Kreditgenossenschaften und genossenschaftliche Großbanken.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Robert Spies

aus Würzweiler.

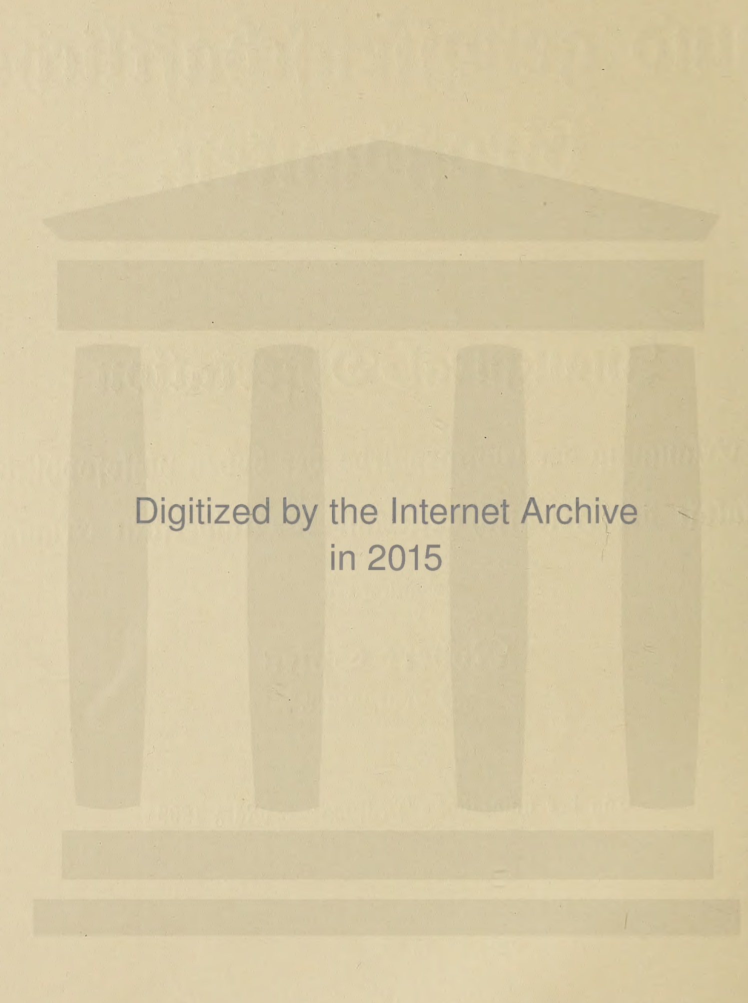
Tag der mündlichen Prüfung: 2. März 1909.



Borna-Leipzig

Buchdruckerei Robert Noske

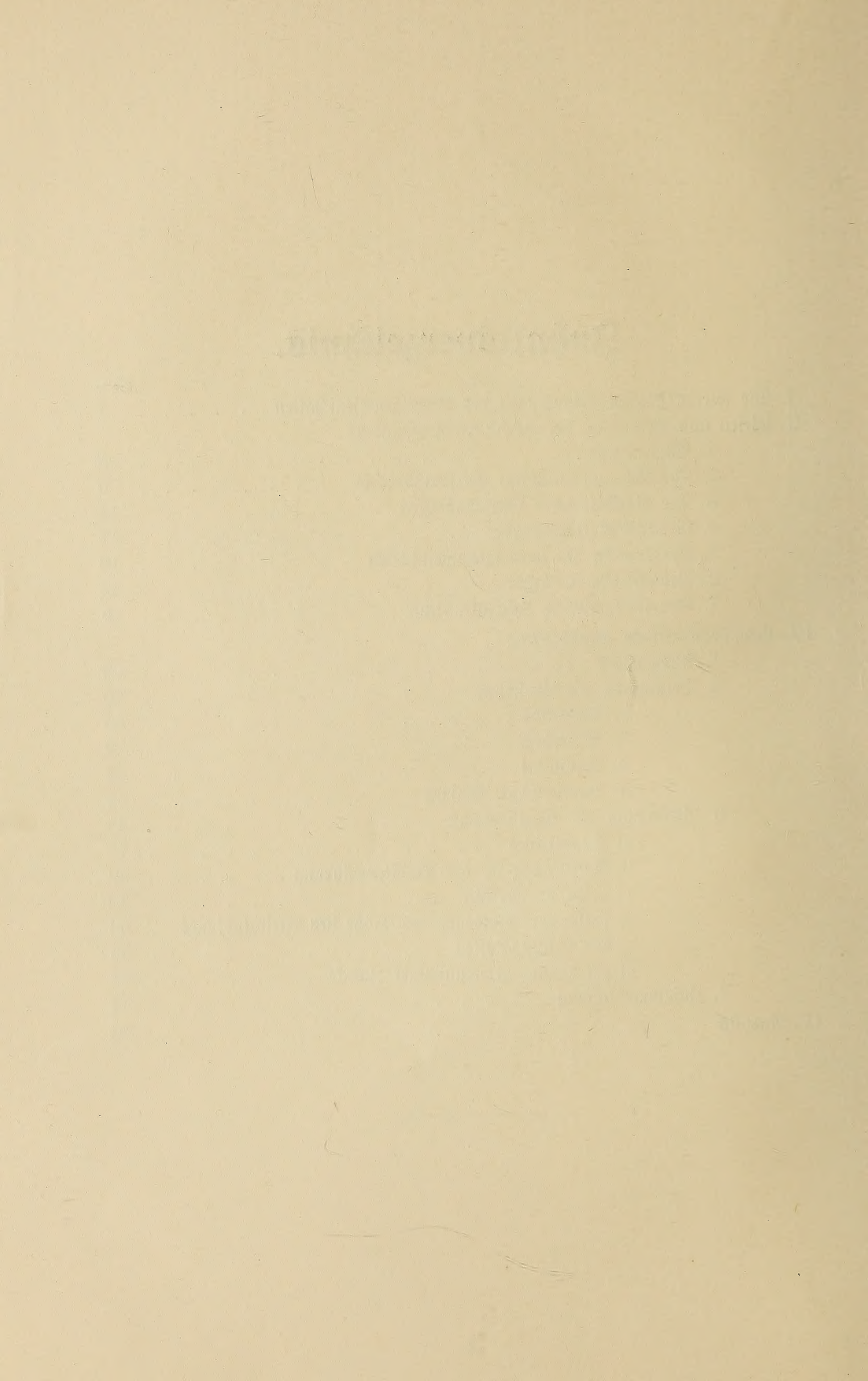
1909.



Meiner lieben Mutter
und dem Andenken meines
seligen Vaters

in Dankbarkeit gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.



Literaturverzeichnis.

Bestimmungen der Preußischen Centralgenossenschaftskasse für den Geschäftsverkehr mit Vereinigungen und Verbandskassen eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Blätter für Genossenschaftswesen. Jahrg. 1901—1907.

Bonschab, Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889.

Centralgenossenschaftskasse, die Preußische, von 1895—1905.

Crüger, Die deutsche Genossenschaftsgesetzgebung.

Crüger, Die internationalen Genossenschaftskongresse in Paris im Jahre 1900.

Crüger, Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken.

Eheberg, Schulze-Delitzsch. In Bd. 33 der Allgem. deutschen Biographie.

Ehlers, Kreditgenossenschaftliche Probleme.

Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft.

Fircks, Bevölkerungslehre.

Genossenschaftskataster für das Deutsche Reich.

Geschäftsbericht der Preußischen Centralgenossenschaftskasse (Etatsjahr 1906).

Grad, Sparkassenwesen und Volksbanken. In den Annalen des Deutschen Reichs.

Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften. 2 Bde. 1897/98.

Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands.

Heiligenstadt, Die Preußische Centralgenossenschaftskasse.

Herz, Die Banken der Pfalz und ihre Beziehungen zur Pfälzer Industrie. In den Annalen des Deutschen Reichs. 1904.

Hugenberg, Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes.

Jahrbücher des allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. 1897—1906.

Jahresbericht, Dritter, des Sozialen Museum in Frankfurt a. M. 1905.

Kreditgenossenschaften. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Lamprecht, Zur jüngsten deutschen Vergangenheit.

Leisewitz, Raiffeisen. In Bd. 27 der Allgem. deutschen Biographie.

Löwenfeld, Der Giroverkehr.

Marchet, Darlehnskassenvereine. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Oexmann, Barzahlung und Kreditverkehr im Handel und Gewerbe im rheinisch-westfälischen Industriebezirk.

Parisius, Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch.

Parisius, Schulze-Delitzsch und Alwin Sörgel. Beiträge zur Geschichte der deutschen Genossenschaftsbewegung.

Peters, Zur neuesten Entwicklung des Genossenschaftswesens im Handwerk.

Petersilie, Die Entwicklung der eingetragenen Genossenschaften in Preußen während des letzten Jahrzehnts.

Pfeiffer, Die Geschäftsergebnisse der ländlichen Kreditgenossenschaften in Deutschland. In der Zeitschrift für Agrarpolitik Nr. 1. 1907.

Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert.

Rießer, Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken.

Roscher, System der Volkswirtschaft.

Schmidt, Raiffeisen. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Seidel, Die Grundzüge der Organisation des Handwerks nach dem Reichsgesetz vom 26. Juli 1897 und die Bedeutung des Genossenschaftswesens für das Handwerk. In den Annalen des Deutschen Reichs. 1904.

Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert.

Sombart, Gewerbewesen. 2 Bde.

Troeltsch, Über die neuesten Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben.

Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens.

I. Die wirtschaftlichen Grundlagen der Kreditgenossenschaften.

Wenn wir die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland im letzten Jahrhundert übersichtlich ins Auge fassen, so müssen wir als deren Grundtendenz bezeichnen das Anwachsen der gewerblich tätigen auf Kosten der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, mit anderen Worten den Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaat. Diese Verschiebung kommt allerdings vornehmlich der Großindustrie zugute — die Gründe werden wir später sehen —, die Zahl der zum Handwerk gehörigen Personen ist sich im Verhältnis zur Bevölkerung im wesentlichen gleich geblieben.

Zur Illustration dieses Prozesses mögen die nachstehenden kurzen statistischen Resultate der einzelnen Berufszählungen dienen. Es treffen darnach in Deutschland, wenn wir die Scheidung in Haupt- und Nebenberuf völlig außer acht lassen, von den Angehörigen der drei Hauptberufsarten: Landwirtschaft (einschl. Forstwirtschaft), Industrie und Handel auf 100 Einwohner:

	1882	1895[1]
Vertreter der Landwirtschaft	51,00	42,86
Vertreter der Industrie	28,71	31,94
Vertreter des Handels	8,29	10,44
	88,00	85,24

Die restlichen 12 bezw. 14,76 vom Hundert werden gestellt von den im häuslichen und öffentlichen Dienst Beschäftigten sowie den beruflosen Selbständigen.

---

[1]) Die Resultate der Berufszählung vom Jahre 1907 lagen noch nicht vollständig vor, so daß diese Zählung nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Besonders der Prozentsatz der letzteren ist um mehr denn zwei gestiegen, ihre Zahl hat sich von 1882 bis 1895 um rund 60% vergrößert bei einer Vermehrung der Angehörigen aller Berufsklassen um rund 15% in dem gleichen Zeitraum. Es ist darin wohl bereits eine Folge der modernen sozialen Gesetzgebung zu erblicken.

Scheiden wir den Bevölkerungszuwachs innerhalb dieser 13 Jahre ziffernmäßig, so kommen wir zu nachstehendem Resultate:

Von 1882 bis 1895 nehmen zu die

	hauptberufl. Erwerbstätigen um	Fälle haupt- u. nebenberufl. Erwerbstätigkeit
	3927000	4620000
Davon entfielen 1895 mehr als 1882 auf:		
Landwirtschaft nur	66000	524000
Dagegen auf:		
Industrie	1885000	1980000
Handel	768000	980000

Nachdem mir für die Zeit vor Gründung des Deutschen Reiches eine allgemeine Statistik mangelt, will ich für diese Periode die einschlägigen Angaben Schmollers, die sich jedoch auf Preußen beschränken, zu Hilfe nehmen.

Darnach beschäftigte die Land- und Forstwirtschaft 1816 noch 78%, welche Ziffer bereits 1849 auf 64%, 1867 auf 48%, 1882 auf 42% und 1895 auf 35% gesunken war.

Die Tendenz ist demnach durch das ganze Jahrhundert hindurch unverkennbar.

Es wäre verfehlt, aus diesen statistischen Resultaten auf einen Rückgang unserer Landwirtschaft überhaupt schließen zu wollen. Wohl mögen größere Komplexe allerorten ihrem Betriebe zugunsten der Industrie entzogen worden sein. Durch eine bedeutend intensivere Bearbeitung des Bodens und immer rationeller ausgebildete Düngeverfahren haben sich jedoch die Bodenerträge derart gesteigert, daß sie auch unter Berechnung des aufgewandten Meliorationskapitals ihren früheren Stand weit überschritten haben.

Die Bedeutung unserer Landwirtschaft ist, für sich genommen, unbestreitbar gestiegen.

Bei der bekannten Produktivität der germanischen Rasse aber wäre es einerseits unmöglich gewesen, auf die Dauer die Bevölkerung, zumal bei den gesteigerten Bedürfnissen, die nun einmal mit dem Fortschritte der Kultur untrennbar zusammenhängen, mit den Erzeugnissen des eigenen Landes zu ernähren. Eine Barzahlung der eingeführten Artikel hätte, wenn sie überhaupt möglich gewesen wäre, unfehlbar in Bälde zu einer Verarmung des ganzen Landes führen müssen. Anders dagegen, wenn man dem Auslande in Industrieerzeugnissen ein Äquivalent zu bieten vermochte. Hier konnte man Ware gegen Ware tauschen, und das Ausland mußte den Gewinn an seinen Bodenerzeugnissen mit dem deutschen Unternehmer teilen.

Trug also die Einführung bezw. Stärkung der Industrie ganz wesentlich zur Hebung der finanziellen Position Deutschlands gegenüber dem Auslande bei, so half sie weiter noch dem anderen durch den gewaltigen Bevölkerungszuwachs erzeugten Übel ab, sie gewährte jenem Teile der Einwohner, den die Landwirtschaft nicht mehr zu beschäftigen vermochte — die Zunahme an Erwerbsmöglichkeiten konnte leichtbegreiflicherweise mit dem Bevölkerungszuwachs nicht gleichen Schritt halten —, eine auskömmliche Existenz. Der stetige Rückgang der Auswanderungsziffern ist als Folge hiervon zu betrachten.

Mit diesem Übergang zur industriellen Periode, wie man unsere Zeit benennen könnte, hat unsere Volkswirtschaft zugleich ein kapitalistisches Gepräge erhalten.

Mehr als je, und in höherem Maße als die anderen Produktionsfaktoren übt das Kapital seinen gebieterischen Einfluß aus allüberall. Ihm allein haben wir überhaupt unsere derzeitige wirtschaftliche Rangstellung zu verdanken neben dem unermüdlichen Fleiß unserer deutschen Geschäftswelt, der aber wiederum aus dem Kapital stets neue Nahrung gesogen hat.

Auf den Kapitalismus ist, wie Troeltsch treffend sagt, zurückzuführen die ungeheure Expansion der Produktion, die heute Milliarden zählt, wo sie früher nur Hunderte von Millionen umfaßte, die heute trotz aller Maschinen Arbeitsgelegenheit schafft,

wie sie der Vergangenheit fremd war. Das Kapital ist der Pionier nicht der Kultur, aber der wirtschaftlichen Entfaltung, auf der neben der Wehrkraft die Macht der großen Nationen ruht.

Die Anspannung der Leistungsfähigkeit des einzelnen, die dem modernen Wirtschaftsleben statt ehemaliger behaglicher Faulheit den Stempel fieberhafter Tätigkeit aufgeprägt hat, ist diktiert durch den Zwang, im Konkurrenzkampf fremdes oder eigenes Kapital so gut wie möglich auszunützen.

Mit Hilfe des Kapitals haben wir uns errungen neben der politischen auch eine wirtschaftliche Weltmachtstellung. Der deutsche Kaufmann ist heute in jedem Erdenwinkel zu finden; das „made in Germany" gilt als Referenz, allen Machinationen zum Trotz, weit über dem Ozean.

Alle Stände des Landes haben aus diesem wirtschaftlichen Aufschwunge, der Steigerung des allgemeinen Wohlstandes, Nutzen gezogen, das mag allein ein Blick schon zeigen in die Lebenshaltung auch nur eines einfachen deutschen Arbeiters, und für sie alle ist es eine Existenzfrage, daß in dieser Entwicklung kein Rückschritt eintritt.

Nur ein Stand steht schmollend nebenan und klagt, daß er bei dem allgemeinen Aufschwung beiseite gedrückt worden, ungeachtet seiner historischen Bedeutung, der sogen. Mittelstand. Ich kann diesen Begriff nicht so weit fassen, wie ein Führer der Bewegung[1]) dies tut, ich verstehe hier unter Mittelstand lediglich Handwerker und Kleinhändler.

---

[1]) Th. Fritsch, einer der Führer der sächsischen Mittelstandsvereinigung, in einem seiner Hammer-Flugblätter: „Zum Mittelstande gehören alle diejenigen, die sich dazu gehörig fühlen. Wer mehr als ein Tagelöhner, und wer sich nicht zu den vielfachen Millionären, zur hohen Aristokratie oder zum höchsten Beamtentum gehörig betrachtet, der darf sich getrost als Mittelstandsmann fühlen. Jeder, der nicht durch Riesenkapitalien seine Mitmenschen unterdrücken und ausbeuten will; jeder, der durch rechtschaffenen Erwerb, durch geistige und körperliche Arbeit, sein Fortkommen sucht und nach bescheidenem Besitz strebt, der gehört zum Mittelstand". Das Ziel, dem der Mittelstand zustrebt, ist nach dem gleichen Gewährsmann „eine soziale Harmonie in Staat und Gesellschaft". „Er will alle berechtigten Stände anerkennen und ihre Interessen in Einklang bringen. Er will die goldene Mitte halten zwischen Reichtum und Armut; er erstrebt mäßigen Wohlstand; er will nicht mehr besitzen, als bei gerechtem Ausmaß jedem Redlichen zu besitzen mög-

Es wäre falsch angebrachte Sentimentalität, wollte man sich bei der Entscheidung in den vitalsten Fragen der Wirtschaftspolitik eines ganzen Landes leiten lassen von der Rücksichtnahme auf die mehr oder weniger bedeutende Rolle, die der eine oder andere Stand in ferner Zeit einmal gespielt hat. Dadurch, daß er in dem allgemeinen Kampfe um einen Platz an der Sonne der wirtschaftlichen Entwicklung unterlegen ist, hat er bewiesen, daß er wenigstens in seiner derzeitigen Form nicht mehr konkurrenzfähig ist. Darüber muß man sich klar sein, bevor man daran geht, an eine Besserung der Lage dieses Standes zu denken. Denn ein Schlag ins Wasser müßte es sein, wenn man auf dem Wege über die Politik einem veralteten Systeme wieder auf die Beine helfen wollte.

Über den Wert des Mittelstandes als Bevölkerungsschicht, als Bindeglied zwischen Proletariat und Unternehmertum, brauche ich kein Wort zu verlieren. Dieser Umstand gerade ist es vor allem, der alle Volkswirtschaftspolitiker anregen muß, sich mit der Frage der Sanierung des Mittelstandes, seiner Erhaltung in irgend einer Form immer und immer wieder zu beschäftigen.

Diese Sanierung darf jedoch nicht vor sich gehen auf Kosten der Entwicklung unseres Großhandels und unserer Großindustrie. Denn jeder Hemmschuh, den man diesen anlegen wollte, würde dem Ausland unendliche Vorteile bringen, die Finanzkraft des eigenen Landes aber schwächen, ohne dem Mittelstande wirklich zu dienen. Unser Bestreben muß dahin gehen, neben den kräftigen Großbetrieb einen lebensfähigen Kleinbetrieb zu setzen, diesem Lebensbedingungen zu schaffen, ihm ein Gepräge zu geben, welches ihn existenzfähig und damit existenzberechtigt macht.

Ein Eingreifen des Staates zugunsten einer Erwerbsklasse vermag diese dauernd nicht zu fördern, wenn nicht die für sie notwendigen wirtschaftlichen Existenzbedingungen gegeben sind.

Um nur ein Beispiel anzuführen: der durch Gesetz vom 15. März 1883 in Österreich eingeführte obligatorische Befähigungsnachweis

---

lich ist. Lauter Millionäre kann es im Staate nicht geben; Mittelstandsleute aber können wir alle sein. Es kommt nur darauf an, daß Gesetz und Gesellschaftsordnung das Gedeihen des Mittelstandes ermöglichen."

und die allgemeine Zusammenfassung des Handwerks in sogen. Genossenschaften haben nachweisbar die Konkurrenzfähigkeit des Handwerks nicht nur nicht erhöht, sondern durch die beim Befähigungsnachweis unentbehrliche Abgrenzung der Gewerbegerechtsame sogar geschwächt, ganz abgesehen von anderen Unzuträglichkeiten. Man meint, um mit Sombart zu reden, in einem alten Zunftbuche vergangener Zeiten zu blättern, wenn man liest, daß die Handelskammer in Wien darüber entscheiden muß, ob der Holzknecht im Gebirge seine Lederhose bei dem im Dorfe ansässigen Weißgerber waschen lassen darf oder ob er sie zum Handschuhmacher in die Stadt bringen muß. Auch die zwangsweise Organisation des Handwerks hat auf seine Lage keinen fördernden Einfluß gewinnen können.

Wie sagte doch Schulze-Delitzsch in seinem Aufrufe an die deutschen Handwerker im Jahre 1853:

„Einer Zeit, in der es vor allem gilt, um gleiches Recht und gleichen Raum zu freier Tätigkeit für alle, der darf man nicht mit dem Geschrei um Schutz und Privilegien entgegentreten, ohne die eigene Unreife einzugestehen". Aus sich selbst heraus muß sich der Mittelstand weiter zu entwickeln suchen, er muß sich jene Eigenschaften anzueignen streben, die ihn befähigen, seinem wirtschaftlich stärkeren Gegner mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten bezw. sich ihm zur Seite zu stellen.

Der Mittelstand, Handwerker wie Kleinhändler, muß vor allem jene tief eingewurzelte und von Großvaters Zeiten überererbte Anschauung zu Grabe tragen, daß er durch sein Vorhandensein allein ein Recht auf eine Weiterexistenz für immer habe, daß seine Erzeugnisse, seine Waren jenen der Engrosproduktion, des Weltmarktes vorgezogen werden müßten, ob jene auch besser und billiger sind, nur um seine spezielle Branche vor dem Untergange zu bewahren. Er darf weiter auch nicht glauben, daß sein Betrieb, so wie ihn seine Altvordern eingerichtet und wie er diesen zu einem behaglichen Wohlstand verholfen, auch in unserer Zeit noch lebensfähig sein müsse.[1])

---

[1]) vgl. Hugenberg: „Mittelstandspolitik ist zurzeit einer jener unübersichtlichen Sammelbegriffe, unter denen alles mögliche umläuft, vielfach auch Bestrebungen,

Er muß mit anderen Worten mit klarem, unbefangenem Blick unser modernes Wirtschaftsleben betrachten, muß seine Bedürfnisse zu ergründen und ihnen gerecht zu werden suchen. Er muß die Entwicklung seines vermeintlichen Gegners, des Großbetriebes, von ihren Anfängen an erfassen und ihm das nachahmen, was jenen groß und stark gemacht, was ihm zu seiner derzeitigen Blüte verholfen hat.[1])

Das unermüdliche rastlose Streben der in Frage kommenden Berufsklassen, ihre stete Verbindung mit einer weitblickenden und wohlwollenden Finanzwelt haben unseren Großbetrieb und mit ihm die wirtschaftliche Weltmachtstellung Deutschlands geschaffen.

In gleicher Weise kommen auch für den Mittelstand vor allem zwei Mittel in Betracht, die ihn neben den anderen Wirtschaftsformen konkurrenzfähig, für die Volkswirtschaft ersprießlich und damit existenzberechtigt zu machen und zu erhalten vermögen, nämlich:

1. vollkommenste berufliche Ausbildung,
2. Einreihung in das kapitalistische Wirtschaftssystem.

Der ersteren Forderung, der gewerblichen und kaufmännischen Erziehung, hat man auf verschiedenen Wegen gerecht zu werden gesucht. Vor allem die fakultativen Lehrlingsprüfungen, die Begründung von Musterwerkstätten bei einzelnen Meistern und die in letzter Zeit sehr in Aufnahme gekommenen kürzeren Lehrkurse lassen erhoffen, daß mit der Popularisierung dieses Systems die bereits gezeitigten guten Erfolge der ganzen Erwerbsklasse zugute kommen.

Die zweite Hauptaufgabe, dem Mittelstande durch Einreihung in das kapitalistische Wirtschaftssystem den nötigen finanziellen Rückhalt zu bieten, ist den seit nunmehr einem halben Jahrhundert tätigen Kreditgenossenschaften zugefallen. Der Zweck der nachstehenden Erörterungen soll sein, uns mit dem Wesen dieser

---

die auf den Schutz der Mittelmäßigkeit und Zurückgebliebenheit, auf die Unterdrückung des gesunden Fortschrittes hinauslaufen — unklare Stimmungen der Furcht vor der unbegriffenen und daher rätselhaften Macht: „Kapitalismus“.

[1]) Der selbständige Kleinhändler so wenig wie der Handwerker haben ein Recht, sich als die einzig legitime Form der Versorgung des Publikums zu betrachten und die neueren Formen als Mißgeburten zu brandmarken (Troeltsch).

Gesellschaftsform, ihrer Entwicklung und derzeitigen Bedeutung näher bekannt zu machen. Wir werden hierbei sehen, welche respektable Macht auch diese kleinen Kräfte in ihrer Vereinigung darzustellen vermögen, was der Mittelstand erreichen kann, wenn er vergißt des Zankes und Haders in den eigenen Reihen und seinem ärgsten Feinde, dem Brotneide gegenüber den eigenen Berufsgenossen, weiter keinen Platz vergönnt. Wir mögen aber auch daraus schließen, was erreicht werden könnte, wenn der Mittelstand, statt mit den Händen im Schoß zu warten bis der gute Vater Staat ihn errettet, sich mehr und allgemein der ihm gebotenen Hilfsmittel bedienen würde, um sich in planmäßiger Arbeit einen ehrenvollen Platz neben unserem hochentwickelten Großbetrieb zu erringen, als eine weitere und solide Stütze unseres wirtschaftlichen Lebens.

II. Wesen und Bedeutung der Kreditgenossenschaften.

1. Allgemeines.

Unter „Kreditgenossenschaft“ versteht man eine auf genossenschaftlicher Grundlage beruhende Vereinigung mit dem Zwecke, ihren Mitgliedern den zum Geschäftsbetriebe nötigen Kredit zu verschaffen. Eine Kreditgenossenschaft könnte also in ihrer primitivsten Einrichtung ihrem Vereinszwecke schon genügen, wenn sie lediglich von Fall zu Fall die Vermittlung eines Darlehens unter gleichzeitiger Übernahme der Bürgschaft betätigen würde. Diese Bürgschaftsleistung der Gesamtheit der Mitglieder für den einem einzelnen Mitgliede gewährten Kredit ist in der ersten Periode der genossenschaftlichen Entwicklung, wo noch keine speziellen gesetzlichen Vorschriften existierten, das Charakteristikum, welches vornehmlich die Genossenschaft von anderen Kreditgewährungs- und -vermittlungsinstituten unterschied, welches sie besonders auch von den sogen. Wohltätigkeitsvereinen, den Vorgängern der Raiffeisenschen Darlehnskassen, abhob.

Tatsächlich beschränkte sich denn auch zu Anfang die Tätigkeit in der Hauptsache auf die Kreditvermittlung, da eben eigenes Kapital so gut wie gar nicht zur Verfügung stand. Hierbei

wurde jedoch in der Weise verfahren, daß die Genossenschaft, gestützt auf die gemeinsame Haftung, das Kapital aufnahm und ihrerseits dann ihrem Mitgliede das Darlehen gewährte.

Dieser Urtypus der Kreditgenossenschaft hat sich auch in unseren heutigen Vorschußvereinen, Darlehnskassen und wie sie alle heißen noch erhalten. Auch heute noch ist Kreditvermittlung die Haupttätigkeit, der nur bei den Schulzeschen Genossenschaften die Kreditgewährung aus eigenen Mitteln in größerem Maßstab zur Seite treten kann. Jedoch die rohe Form von ehedem ist einem verfeinerten, dem modernen Verkehr angepaßten Geschäftsbetrieb gewichen. Die Kreditgenossenschaften haben sich in dem halben Jahrhundert ihres Bestehens zu Instituten entwickelt, die innerhalb ihres Wirkungskreises sich eine höchst einflußreiche Stellung errungen haben, und die sich, was Leistungsfähigkeit anlangt, sofern die Ansprüche nicht den genossenschaftlichen Rahmen überschreiten, getrost jedem anderen Kreditinstitut zur Seite stellen können.

Die rechtliche Grundlage ist für alle Kreditgenossenschaften die gleiche, nämlich das Gesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889.

Verschieden sind jedoch die Wege, auf denen sie ihrem Endziele, das nach dem Gesetze sein muß die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinsamen Geschäftsbetriebes, zustreben. Wir unterscheiden zwei Hauptrichtungen, die Schulze-Delitzsche und die Raiffeisensche.

Die Eigentümlichkeiten jedes einzelnen dieser Systeme mögen nachstehend in kurzem auseinandergesetzt werden.

2. Die Schulze-Delitzschen Vorschußvereine.

Ein Hauptmerkmal der Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften ist das Bestreben, durch Bildung eines eigenen Vermögens möglichst unabhängig von fremdem Kapital zu werden, damit sie imstande seien, vor allem in kritischen Zeiten, wo der Kredit am notwendigsten und zugleich am schwierigsten zu beschaffen ist, ihrer Bestimmung gerecht zu werden. Sie wollen durch diese Ansammlung eines Vereinsvermögens unter gleichzeitiger Bildung

eines Reservefonds auch Vorsorge treffen für solche Fälle, in denen der Verein durch die Kreditgewährung bezw. Bürgschaftsleistung Verluste erleiden sollte. Sie wollen endlich auf die Spartätigkeit der Mitglieder einen gewissen Zwang ausüben, denn ein solcher liegt in der Forderung der Einzahlung eines Geschäftsanteils.

Schulze-Delitzsch selbst sagt hierzu in einem Vortrage: „Natürlich darf neben der wichtigen Aufgabe, den unbemittelten Arbeitern fremdes Kapital zur Verfügung zu stellen, die andere: die Bildung eines eigenen Kapitals bei ihnen auf alle Weise zu fördern, nicht vernachlässigt werden. Sollen die Genossenschaften eine irgend solide geschäftliche Unterlage erhalten, so muß mit der erleichterten und erweiterten Benützung des Kredits die Sorge für die Deckungsmittel Hand in Hand gehen und beides — das, was die Genossen selbst in dem Geschäfte einsetzen, und das, was sie dazu von anderen borgen — in ein richtiges Verhältnis zueinander gebracht werden".

Ein weiterer Kardinalpunkt in dem Schulze-Delitzschen Programm ist die Wahrung unbedingter Selbständigkeit. Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung sind Kennzeichen der Schulze-Delitzschen Vorschußvereine. Sie mußten diese Eigenschaften verteidigen seit ihrem Bestehen zuerst gegenüber dem Mißtrauen und nunmehr in fast noch höherem Maße gegenüber dem Entgegenkommen des Staates, seiner Neigung zur Unterstützung genossenschaftlicher Unternehmungen. In jener Zeit, wo die Vereine noch schwer um ihre Existenz und ihre Anerkennung zu kämpfen hatten, wiesen sie dennoch einmütig die Staatsunterstützung zurück in der richtigen Erkenntnis, daß nur die Selbsthilfe die solide Entwicklung des Genossenschaftswesens verbürge, daß mit Aufgabe der Selbsthilfe die Selbstverwaltung, wie auch das Gefühl der Selbstverantwortung verloren gehen müsse. So erklärte auch damals schon (1865) der zu Stettin tagende Vereinstag des Allgemeinen Deutschen Genossenschafts-Verbandes auf Antrag des Freundes und Mitarbeiters von Schulze-Delitzsch, Ludolf Parisius: „Alle Versuche der Staatsregierung, die auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im allgemeinen oder innerhalb einer besonderen Berufsklasse durch positive Einmischung

fördern zu wollen, müssen als ihnen schädlich zurückgewiesen werden".

Eine dritte Eigentümlichkeit der Schulze-Delitzschen Vorschußvereine zeigt sich in ihrem Bestreben, nach Möglichkeit alle Berufsarten zu umfassen. Sie gehen hierbei von der Ansicht aus, daß eine Mischung der Berufsarten das finanzielle Gleichgewicht durch Schaffung eines Ausgleichs zwischen den verschiedenartigen Geldbedürfnissen sichert.

Die einzelnen Mitglieder benötigen in diesem Falle in der Regel den Kredit zu verschiedenen Zeiten, so daß mit kleineren Geldmitteln einem bedeutend größeren Kreditbedürfnisse entsprochen werden kann, als dies bei einer Genossenschaft mit Mitgliedern der gleichen Berufsart möglich ist.

Diese Erwägung hat denn auch den preußischen Minister für Handel und Gewerbe zu der Erklärung veranlaßt, es sei das Hauptgewicht nicht etwa auf die Vereinigung der Handwerker zu besonderen Handwerkergenossenschaften, sondern darauf zu legen, daß ihnen die Teilnahme an zweckentsprechenden genossenschaftlichen Organisationen in möglichst großem Umfange und auf die einfachste und vorteilhafteste Weise vermittelt würde. Soweit es daher die Natur der zu befriedigenden wirtschaftlichen Bedürfnisse nicht mit sich bringe, daß die Handwerker — wie bei Rohstoff-, Magazin- und Werkgenossenschaften — zu besonderen Handwerkergenossenschaften zusammengeschlossen werden müßten, werde in erster Linie der Anschluß an die bereits vorhandenen Kreditorganisationen des kleingewerblichen Mittelstandes ins Auge zu fassen sein.

Tatsächlich finden wir auch in den Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften alle Berufsarten gemischt, wie sich aus nachstehender Tabelle ergibt. Demnach befanden sich unter den Mitgliedern des Allgemeinen Verbandes am Anfange des Jahres 1907:

I.	Selbständige Landwirte, Gärtner, Förster, Fischer	27,20 %
II.	Gehilfen und Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischfang	2,55 %
III.	Fabrikanten, Bergwerksbesitzer und Bauunternehmer	3,76 %

IV. Selbständige Handwerker 24,06 %
V. Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Handwerksgesellen 7,09 %
VI. Selbständige Kaufleute und Händler 9,95 %
VII. Handlungskommis und sonstige kaufmännische Gehilfen 1,22 %
VIII. Fuhrherren, Schiffseigentümer, Gast- nnd Schankwirte 4,81 %
IX. Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphen- und Postbeamte, Eisenbahnarbeiter, unselbständige Schiffer, Kellner 3,05 %
X. Dienstmänner, Dienstboten 0,78 %
XI. Ärzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Kirchen-, Staats- und Gemeindebeamte 7,32 %
XII. Rentiers, Pensionäre und andere Personen ohne Berufsübung 8,21 %

Besondere Beachtung schenkte Schulze-Delitzsch der Gewinnung tüchtiger Leiter für seine Vereine. Dies war neben der Vermeidung einer zu engen Begrenzung des Geschäftsgebietes ein Hauptgrund, weshalb er von der Gründung von Vereinen in kleineren Ortschaften nichts wissen wollte. Er war der Ansicht, daß dort nicht stets die nötigen kaufmännisch erfahrenen Persönlichkeiten vorhanden seien, ein solches Unternehmen zu leiten.

Im Gegensatze zu dem bei den Raiffeisenkassen üblichen Institut des außerhalb des Vorstandes stehenden Rechners befindet sich bei den Vorschußvereinen in der Regel Leitung und Geschäftsführung zugleich in den Händen des Vorstandes, der hierfür eine feste jährliche Entschädigung sowie einen bestimmten Anteil am Geschäftsgewinn (Tantième) bezieht.

Der Vorstand besteht in der Regel aus drei Mitgliedern. Der Direktor, der Kassier und der Kontrolleur sind mit der Zeit typische Figuren geworden.

Auch in der Form der Kreditgewährung unterscheidet sich der Vorschußverein von der Darlehnskasse. Während letztere die Kapitalien auf lange Fristen, jedoch mit dem Rechte jederzeitiger sofortiger Kündigung ausleiht, gibt der Vorschußverein das Geld nur zu kurzen, aber festen Terminen; da er selbst das Geld nur mit kurzen Kündigungsfristen erhält, will er nicht durch

Weitergabe auf bedeutend längere Zeit seine Liquidität gefährden. Zudem entspricht ein Dauerkredit nicht so recht dem Wesen der Genossenschaft. Er braucht andere, „dauerhaftere" Grundlagen, mit anderen Worten, er muß als Realkredit gewährt werden, der genossenschaftliche Kredit aber soll sein ein Personalkredit.

3. Die Raiffeisenschen Darlehnskassen.

Die Raiffeisenschen Darlehnskassen, deren älteste auf genossenschaftlicher Basis der im Jahre 1862 zu Auhausen gegründete Darlehnskassenverein ist, haben noch manche Eigentümlichkeiten an sich, die auf ihre Vorgänger, die Wohltätigkeits- und Hilfsvereine, hindeuten. So vor allem die ehrenamtliche Leitung der Vereine, die Berücksichtigung des Privatlebens der Mitglieder und Kreditnehmer, auch wenn völlige Sicherheit gegeben ist, die Prüfung des Zweckes, zu welchem das Darlehn benötigt wird, die Entziehung des sogen. Stiftungsfonds aus der Verfügungsgewalt der Mitglieder usw.

Die Mitglieder der Raiffeisenschen Organisationen rekrutieren sich lediglich aus der ländlichen Bevölkerung. Um über die wirtschaftliche und sittliche Würdigkeit ständig informiert zu sein und die vorgeschriebene Kontrolle über das Bedürfnis und später die Verwendung des Darlehns handhaben zu können, wohl auch zur Vereinfachung der Geschäftsführung, die bei einem ausgedehnteren Betriebe einem unbesoldeten Vorstande unmöglich mehr zugemutet werden könnte, soll nach dem von Raiffeisen selbst aufgestellten „ersten und wichtigsten Grundsatz, welchen die Vereine zu beobachten haben, der Vereinsbezirk, unbeschadet der Lebensfähigkeit, möglichst klein abgegrenzt werden". Über eine politische Gemeinde, eventuell den Pfarrsprengel soll die territoriale Ausdehnung nicht hinausgehen. Die Mitglieder sollen unter gleichartigen Verhältnissen leben und miteinander in lebhaften wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen stehen. Der Aufbau der Darlehnskassenvereine gewinnt dadurch einen gewissermaßen patriarchalischen Anstrich und man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man gerade diesem Momente zu einem großen Teile den kolossalen Aufschwung und die gewaltige Ausdehnung zuschreibt, welche Raiffeisens Schöpfung noch bei seinen Lebzeiten verzeichnen durfte.

Als die zweite „Grundveste der Raiffeisenschen Organisation" könnte man die Beschränkung der Geschäftsanteilsverzinsung bezeichnen. Nach der Intention des Gründers sollte eine Einzahlung auf Geschäftsanteile überhaupt nicht erfolgen, da die in Betracht kommenden Landwirte finanziell nicht kräftig genug seien, um regelmäßige Einzahlungen leisten zu können, doch mußte er in diesem Punkte seine Ansichten gemäß den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes revidieren. Indes sind auch jetzt noch die Geschäftsanteile im Durchschnitt so niedrig bemessen, daß eine besondere Bedeutung, vor allem die bei Erlaß des genannten Gesetzes ihnen zugedachte, denselben nicht beigelegt werden kann. Die Verzinsung dieser Geschäftsanteile, die zumeist auf 10 Mark festgesetzt sind, soll den von den Schuldnern geforderten Darlehnszinsfuß nicht übersteigen, damit nicht die Mitglieder resp. der Vorstand sich zwecks Herbeiführung einer möglichst hohen Verzinsung in riskante Unternehmungen einlassen. Aus dem gleichen Grunde kommt ein nach den statutengemäßen Abzügen noch verbleibender Reingewinn nicht zur Verteilung unter die Mitglieder, sondern derselbe wird zu einem außerhalb des Verfügungsrechtes der Mitglieder stehenden Vereinskapital angesammelt, welches nötigenfalls zur Deckuug etwaiger Verluste, zur Ermöglichung der Herabsetzung der Provisionen und zur Förderung gemeinnütziger Zwecke dienen soll.

Eine Eigentümlichkeit der Raiffeisenschen Institute ist noch zu erwähnen, nämlich die lange Dauer der Kreditgewährung. Wenn man Raiffeisen auch darin zustimmen muß, daß gerade dem Landwirt mit Rücksicht auf die vielerlei Umstände, von denen bei ihm die Ermöglichung einer Rückzahlung abhängt, mit einem kurzfristigen Darlehen wenig oder gar nicht gedient ist, so geht doch eine Befristung von 10 und noch mehr Jahren weit über das Maß jenes Entgegenkommens hinaus, welches ein einigermaßen vorsichtiger Geschäftsmann im Interesse seiner eigenen Sicherheit bezw. Liquidität zeigen darf. Zudem hat dieses Entgegenkommen auch seine Schattenseiten für die Schuldner selbst, denn diese ganze lange Befristung wird illusorisch durch die nachhinkende Klausel, nach welcher jederzeit auf vier Wochen gekündigt werden kann „für den Fall einer plötzlichen massenweisen Kündigung der

vom Verein angeliehenen Kapitalien und wenn die Vereinsschuldner oder dessen Bürgen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Ausstände gefährden".

Mit Recht wird den Raiffeisenschen Organisationen von ihren Gegnern zum Vorwurfe gemacht, daß im Falle der tatsächlichen Anwendung dieser Klausel für den ohnehin finanziell schwachen Schuldner die größten Kalamitäten, ja der wirtschaftliche Ruin unausbleiblich sein müßten und daß für die ganze Dauer der Darlehensgewährung die Kündigungsklausel wie ein Damoklesschwert über seinem Haupte schwebe, wenngleich man auch darauf hinweise, daß selbst in finanziell kritischen Zeiten soliden Schuldnern gegenüber niemals von dem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht wurde.

Die Unzweckmäßigkeit dieser unverhältnismäßig langen Befristung hat auch Professor Faßbender, ein Mitarbeiter Raiffeisens, anerkannt, als er in der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses gelegentlich der Beratung über die Entschuldung des ländlichen Besitzes erklärte:

„Fraglos habe Schulze-Delitzsch mit Recht seinerzeit Raiffeisen gegenüber betont: Die Genossenschaften könnten keinen längerbefristeten Kredit gewähren als sie selbst genießen, und es widerspreche dem obersten Bankprinzip, daß die Genossenschaften einen Dauerkredit geben, während sie selbst einfach auf Sparkasseneinlagen, die jederzeit kündbar seien, angewiesen wären".

Man hat Raiffeisen gar oft und besonders im Schulzeschen Lager die Verflechtung des charitativen Momentes mit dem genossenschaftlichen Prinzip zum Vorwurfe gemacht. Und doch dürfte es fraglich sein, ob es Schulze-Delitzsch, so hoch er als Praktiker einzuschätzen ist, in jener Zeit, wo die genossenschaftliche Idee für unsere Bauern noch ein undefinierbarer Begriff war, wo selbst die eifrigsten Verfechter derselben, wie die Folge zeigte, über die Verwirklichung noch zu einem guten Teile im unklaren waren, gelungen wäre, im strengen Verfolge seiner Grundsätze auf dem platten Lande jene organisatorischen Erfolge zu erzielen, wie sie Raiffeisen vergönnt waren. Man muß gerade bei unserem Bauernvolke die Schwierigkeiten in Betracht ziehen, die der Propagierung einer neuartigen, wenn auch noch so vorzüglichen und vorteil-

bringenden Idee entgegenstehen. Es will vor allem Erfolge sehen, die andere durch die neue Einrichtung erzielt haben, es will wissen, ob und welchen Nutzen jene Leute, die ihnen eine Beteiligung anraten, hiervon haben, und von diesen und anderen mitunter höchst kleinlichen Erwägungen hängt die Mehrung oder Minderung des stets vorhandenen Mißtrauens ab.

Man darf nicht vergessen, daß Schulze-Delitzsch bei Gründung seiner ersten Genossenschaften es mit mehr oder weniger geschäftserfahrenen Leuten zu tun hatte. Wer die Leichtigkeit kennt, mit der die Geschäftswelt insbesondere einer kleineren Stadt die bei ihr verkehrende umwohnende Bevölkerung für etwas Neues zu interessieren vermag, der wird es leicht begreiflich finden, wenn auch in Schulze-Delitzschs Vorschußvereinen schon in der ersten Zeit Landwirte sich als Mitglieder finden. Und es ist mit letzterer Tatsache auch nicht bewiesen, daß die Raiffeisenschen Einrichtungen überflüssig, ja gar schädlich gewesen sind, wie man nach den neuesten Angriffen gegen dieselben fast annehmen möchte.

Sie haben ein großes soziales Werk in dem von ihnen für gut befundenen Rahmen vollbracht und haben damit den Dank und die Anerkennung ihrer Mitglieder nicht nur, sondern erster Sozialpolitiker und der einschlägigen verantwortlichen Behörden sich verdient und erworben.

Gleichgültig nun ob dieses Ziel auf anderem Wege ebensowohl, ja besser und schneller hätte erreicht werden können, einen Vorwurf kann und darf man Raiffeisen und seinen Mitarbeitern hieraus nicht machen, denn man kann niemand zumuten, daß er eine eigene wohlerwogene Idee, von der er sich die besten Erfolge verspricht, fallen läßt zugunsten einer fremden, von deren Zweckmäßigkeit er sich nicht überzeugen kann.

In jener ersten Zeit war, wie schon gesagt, die Genossenschaftsidee noch unentwickelt, man konnte noch nicht über eine langjährige praktische Erfahrung verfügen, mit der man die Berechtigung des einen oder anderen Systems im ganzen oder in seinen Teilen zu beweisen vermochte, und deshalb war es damals vielleicht ganz am Platze, auf den eigenen Anschauungen zu beharren, sie ebenso wie die des andern der Prüfung in der Praxis zu unterwerfen.

Ob und inwieweit den Raiffeisenschen Grundsätzen in ihrer Gesamtheit heute noch Berechtigung zuzuerkennen ist, ist eine andere Frage, deren Beantwortung jedoch außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt.

4. Genossenschaftsverbände.

Die einzelnen Genossenschaften haben sich zwecks gegenseitiger Stärkung und Vertretung gemeinsamer Interessen nach außen zu größeren Verbänden zusammengetan. So standen sich bis vor kurzem rivalisierend gegenüber der 1859 gegründete „Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" (System Schulze-Delitzsch) und der „Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland", gegr. 1877 (System Raiffeisen), welch letzterer inzwischen seine Selbständigkeit verloren hat und in dem „Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften", gegr. 1883, aufgegangen ist. In diesen Verbänden waren die beiden Hauptsysteme noch unverfälscht die Richtschnur für die geschäftliche Tätigkeit.

Die Genossenschaften der übrigen Vereinigungen, auch des vorerwähnten Reichsverbandes mit Ausnahme des vom Generalverbande übernommenen Bestandes, haben Grundsätze der beiden Altmeister des Genossenschaftswesens gemischt und zu neuen Systemen zusammengeschweißt.

Hier ist vor allem noch zu nennen der „Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften" zu Berlin (gegr. 1900). Zu einem guten Teil auf Schulzeschen Grundsätzen aufgebaut, beschränkt er sich in Abweichung von diesem System bei der Aufnahme von Mitgliedern auf den gewerblichen Mittelstand. Es werden dem Gewerbe hinsichtlich der Verwaltung statutarisch vielfach Vorrechte garantiert, eine Maßnahme, die leichtbegreiflicherweise die anderen Stände vom Erwerb der Mitgliedschaft abhält.

Zum Teil wurden auch neue, mitunter recht abenteuerliche Gedanken[1]) in den genossenschaftlichen Rahmen hineingepreßt, ja

---

[1]) Ich erinnere nur an die „Genossenschaften zum Zwecke der Beleihung von Lebensversicherungspolicen" und ähnliche Institute.

Probleme, welche die genossenschaftliche Praxis längst abgetan, neuerdings erfunden und dem bedrängten Mittelstande als einzige und unfehlbare Rettungsmittel aufoktroyiert. Und wie man Fehler überhaupt leichter sieht und der Beachtung der Mitwelt empfiehlt wie Vorzüge, haben solche Genossenschaften, für die Hugenberg das harte, aber nicht unbegründete Wort: „genossenschaftliche monstra" geprägt hat, den übrigen, selbst alt eingebürgerten Kreditgenossenschaften sehr geschadet, und es ist zu verwundern, daß das Mißtrauen gegenüber dieser Unternehmungsform keinen größeren Umfang angenommen hat.

5. Verbreitung der Kreditgenossenschaften.

Man hat nicht mit Unrecht behauptet, daß in der Kreditgenossenschaft die Demokratisierung des Kredits liegt, man hat sie mit Kanälen verglichen, durch die das Geld von den Großbanken bis in die kleinsten Betriebe und Werkstätten hineingeführt wird. Sie gleicht in sich auf die einfachste Weise zwei anscheinend unvereinbare Prinzipien aus, die zusammenzubringen eben das Problem war: die individuelle und persönliche Initiative des einzelnen, der Unternehmer werden will, und die genossenschaftliche Grundlage, aus deren Kredit er seine kapitalistische Kraft saugt. Die Kreditgenossenschaften bezeichnet Lamprecht als die Lösung der Zirkelquadratur der Frage, inwiefern freie Unternehmungen aus einer gebundenen Grundlage hervorgehen können, als die weitaus blühendsten Veranstaltungen zur Sozialisierung der Praxis der freien Unternehmung.

Zwar nicht die ersten genossenschaftlichen Bildungen — die Handwerkergenossenschaften sind älter —, haben die Kreditgenossenschaften sehr bald die meiste Verbreitung in Deutschland gewonnen. Von insgesamt 25714 am 1. Januar 1907 im Deutschen Reiche existierenden Genossenschaften sind 15602, also weit über die Hälfte, Kreditgenossenschaften.

Das rapide Tempo, in dem diese Genossenschaftsart sich entwickelt hat, kann man am besten aus nachstehender Tabelle ersehen. Darnach bestanden in Deutschland Kreditgenossenschaften

im Jahre	1890	3910
„ „	1895	8069
„ „	1900	12140
„ „	1905	15108
„ „	1906	15602

Den Grund hierfür mag ein englischer Schriftsteller[1]) mit Recht in dem Mangel an anderen den in Frage kommenden Kreisen zur Verfügung stehenden Kreditinstituten sehen.

Diese rasche Verbreitung, welche die Kreditgenossenschaften schon bald nach ihrer Einführung in Deutschland gefunden haben, mag selbst ihrem Gründer, Schulze-Delitzsch, überraschend gekommen sein, denn er sah in der Produktivgenossenschaft, wie sie jetzt in Frankreich mit seiner Unmasse von Heimarbeitern blüht, die Spitze des genossenschaftlichen Gebäudes.

Der Kreditgenossenschaft hatte er nur eine untergeordnete Bedeutung, etwa die Stellung einer Hilfsgenossenschaft zugemessen. Mit seinem praktischen Blicke hatte er allerdings bald erkannt, daß hier der Boden sei, auf welchem die besten Früchte erzielt werden könnten.

Die älteste der heute noch existierenden Kreditgenossenschaften, die „Elbinger Handwerkerbank, e. G. m. b. H." zu Elbing, wurde im Jahre 1848 errichtet. Gleichfalls aus jener Zeit bestehen noch der „Kreditverein der Oranienburger Vorstadt" zu Berlin, e. G. m. b. H. 1849, der Darlehnskassenverein zu Eilenburg, e. G. m. b. H. und der Vorschußverein zu Delitzsch, e. G. m. b. H., die letzten beiden aus dem Jahre 1850.

Im Jahre 1861 waren im Allgemeinen Verbande unter Schulze-Delitzschs Leitung 109, nach weiteren 9 Jahren, im Jahre 1870, schon 721 Kreditgenossenschaften vereinigt.

Und welche Bedeutung haben sie heute gewonnen!

In den 15602 Kreditgenossenschaften Deutschlands sind nicht weniger als 2113653 Mitglieder vereinigt, mit anderen Worten,

---

[1]) s. The Encyclopaedia Britannica: „The less abundant capital, and the want of bancs and other institutions of credit in the smaller towns and remoter parts of Germany, may explain in some measure the notable development of societies of credit in that country."

Tabelle

Verbände	Zahl der Verbands-Kredit-genossenschaften	Zahl der berichtenden Kreditgenossenschaften	Zahl der Mitglieder	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben zusammen) ℳ	Betrag der gewährten Kredite ℳ
1. Allgem. Verb. d. deutsch. Erw.- u. Wirtsch.-Gen., Kreditgenossenschaften .	968	915	550 485	10 394 606 109	3 202 612 477
2. Reichsverb. d. deutschen landw. Gen., Spar- u. Darlehnskassen . . .	11 927	10 786	954 473	2 490 515 505	477 187 217
3. Verb. landw. Gen. in Württemberg, Darlehnskassenvereine	1 220	1 031	113 136	145 309 818	?
4. Hauptverb. d. deutschen gewerbl. Genossenschaften in Berlin	283	250	50 681	756 417 076	258 205 197
5. Verb. deutscher Erw.- u. Wirtsch.-Gen. in Hannover, Kreditvereine . .	84	70	27 034	?	?
6. Revisionsverb. schlesischer Genossenschaften in Breslau	15	14	10 433	82 530 647	12 859 963
7. Kreditgenossenschaften in Württemberg	?	101	47 829	562 313 920	173 016 674
8. Trierischer Revisionsverband	301	277	25 501	54 019 852	13 139 445
9. Verb. v. Erw.- u. Wirtsch.-Gen. d. Prov. Oberhessen, Spar- u. Darlehnskassen	26	26	4 097	?	?

Nr. I.

Betrag der am Jahresschluß ausstehenden Kredite ℳ	Aktiva, Summe ℳ	Geschäftsguthaben der Mitglieder ℳ	Reservefonds ℳ	Angeliehene fremde Gelder ℳ	Angaben für das Jahr
978 826 016	1 189 783 426	176 883 561	72 040 847	919 770 234	1906
936 988 040	1 188 193 824	18 410 777	29 189 513	1 133 944 438	1904
?	65 379 678	1 941 118	2 419 904	?	1905
78 851 627	90 598 470	8 643 913	2 933 313	77 511 130	1905
?	?	5 538 707	3 174 282	94 701 181	1906
7 654 589	10 019 551	1 696 271	321 825	7 450 087	1906
77 710 632	90 379 215	19 071 503	5 788 855	64 217 939	1906
26 227 113	31 175 996	146 790	543 733	27 571 610	1905
8 743 568	?	332 282	269 542	9 851 897	1905

auf je 28,7 Einwohner trifft ein Mitglied einer Kreditgenossenschaft. Gewiß ein hoher Prozentsatz, wenn man bedenkt, daß ein ganz beträchtlicher Teil nach Rang und Stand, Alter usw. für die Mitgliedschaft nicht in Betracht kommt.

6. Geschäftliche Tätigkeit.

Um ein Bild von der geschäftlichen Tätigkeit der deutschen Kreditgenossenschaften zu geben, lasse ich nachstehend eine Tabelle folgen, welche ich dem Jahrbuche des Allgemeinen Verbandes entnehme. (Vgl. Tabelle auf Seite 20 u. 21.)

Es ist bei der Verschiedenheit der Buchführung und der Mangelhaftigkeit der Berichte bei einzelnen Verbänden leider nicht möglich, die verschiedenen Rubriken genau und einheitlich zu belegen.

Die 13470 berichtenden Genossenschaften besitzen ein eigenes Vermögen von rund 350 Millionen (wovon ca. ein Dritteil auf die Reserven und ca. zwei Dritteile auf die Geschäftsguthaben der Mitglieder entfallen). Die im Laufe des Jahres gewährten Kredite sind auf über 4 Milliarden zu schätzen (der Allgem. Verband ist hieran mit 3202612477 Mk. beteiligt). Das eigene Vermögen der Genossenschaften steht demnach zu den gewährten Krediten etwa im Verhältnis von 1 : 11.

Hinsichtlich der Bildung eigenen Vermögens steht der Schulze-Delitzsche Verband an erster Stelle, wie auch seine Genossenschaften im Durchschnitt einen bedeutend größeren Mitgliederbestand aufweisen.

Zur Illustration dieser Tatsache möge nachfolgende Gegenüberstellung dienen:

	Allg. Verband	Die übrig. Verb.	Verhältnis
Berichtende Gen.	915	12555	1 : 13,7
Mitglieder	550485	1233184	1 : 2,2
Eigenes Vermögen	248924408	100402328	1 : 0,4

Auch der von den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes erzielte Umsatz dürfte weit mehr als das Doppelte des Umsatzes der sämtlichen übrigen Genossenschaften betragen. Letztere Tatsache ist neben dem Umstand, daß die Kredite durchweg mit

kürzerer Befristung gewährt werden, vor allem darauf zurückzuführen, daß diese Genossenschaften fast ausnahmslos unter fachmännischer Leitung stehen. Eine Folge davon ist, daß der Geschäftsbetrieb sich nicht auf die Gewährung von Kredit beschränkt, sondern sich auf jegliche im modernen Bankverkehr vorkommenden Geschäfte erstreckt.

Der Scheck- und Giroverkehr z. B. hat speziell im Allgemeinen Verbande einen höchst ansehnlichen Umfang angenommen.

Wenn Dr. Ed. Schnapper in einer Meßbetrachtung in dem „General-Anzeiger" der Stadt Frankfurt a. M. (Nr. 217 vom 14. Sept. 1907) darauf hinweist, daß speziell für die Gewerbebanken sich hier neben der Beleihung von Buchforderungen ein Feld fruchtbarer Tätigkeit bieten würde, so übersieht er, daß der Allgemeine Verband seit langen Jahren schon, und zwar mit großem Erfolge dieses Geschäft poussiert. Sein Appell sollte sich vielmehr an die Geschäftswelt richten, die vielfach noch ihr Geld in zerrissenen Strümpfen, in einer alten Truhe oder in der Matratze versteckt aufbewahrt, damit ihr ja niemand nachrechnen kann, was sie ihr eigen nennt.

Über den Umfang, den der Scheckverkehr bei den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes gewonnen hat, und über seine Entwicklung gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	1896	1900	1906
Scheckverkehr haben Genossenschaften	141	243	352
Über Scheckverkehr berichten Genossenschaften	63	186	250
Zahl der Scheckkonten	5 337	21 509	32 800
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf Scheckkonto	84 252 355	308 715 987	519 809 715
Abhebungen auf Scheckkonto:			
a) Gesamtbetrag	77 686 462	296 875 459	506 107 199
b) Gesamtzahl der Schecks	55 561	272 290	522 145

über 200 Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes haben sich zu einer Scheckvereinigung zusammengetan zum Zwecke der gegenseitigen provisionsfreien Einziehung von Schecks an fremden Orten. Die Scheckbeträge werden in diesem Falle den betreffenden Genossenschaften über Girokonto bei der Dresdner Bank gutgeschrieben. Die Zugehörigkeit zur Scheckvereinigung bedingt deshalb die Mitgliedschaft bei dem Giroverband, dessen Geschäfte durch die Genossenschaftsabteilungen der Dresdner Bank (in Berlin und Frankfurt a. M.) als Nachfolgerin der Deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrisius & Co., A.-G., geführt werden. Diesem Verbande gehörten im Jahre 1906 an 680 Girogenossen (143 Aktiengesellschaften und 537 Kreditgenossenschaften), die sich auf 643 Plätze verteilen.

Die Entwicklung des Verbandes seit dem Jahre 1874 weist folgende Daten auf:

Jahr	Gesamtzahl der Giro- u. Inkassopl.	Gesamtstückzahl der eingegangenen Wechsel	Gesamtbetrag der eingegangenen Wechsel	Durchschnittlicher Betrag eines Wechsels	Gesamtumsatz im Girokonto
1874	270	67 256	22 372 238	332	34 428 897
1894	814	362 553	90 337 227	249	136 961 387
1900	1093	476 853	149 644 156	314	259 667 458
1906	1700	641 131	247 702 000	386	512 256 453

Interessant ist, daß die Reichsbank erst später als die Genossenschaften dem Giroverkehr ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Es geschah das, als am 1. Februar 1876 der preußische Staat den Vertrag kündigte, auf Grund dessen die gerichtlichen Depositen bis dahin bei der Reichsbank verwahrt worden waren. Da infolge dieser Maßnahme der Depositenbestand des Instituts von 101 Millionen Mark auf 42 Millionen Mark gesunken war, wollte sich die Reichsbank durch den Giroverkehr eine neue Geldquelle erschließen. Bis dahin war, wie auch R. Koch betont, der Giroverkehr der Reichsbank ohne Bedeutung.

Lediglich des Vergleichs wegen seien einzelne Daten aus der Entwicklung des Giroverkehrs der Reichsbank angeführt. Die Umsätze in diesem Geschäftszweige betrugen:

Jahr	Private	Reich und Bundesstaaten
	in Millionen Mark	
1876	16 711	2 070
1894	84 449	4 194
1900	135 159	28 479
1905	178 572	43 578

7. Genossenschaftliche Zentralinstitute.

Zur Förderung des genossenschaftlichen personellen Betriebskredits wurde durch Gesetz vom 31. Juli 1895 die Preußische Centralgenossenschaftskasse (kurzweg auch „Preußenkasse" genannt) mit einem eigenen Grundkapital von 5 000 000 Mk. ins Leben gerufen und ihr die Befugnis zuerkannt, an Vereinigungen von Genossenschaften, sogen. Verbandskassen, zinsbare Darlehen zu gewähren und von ihnen Gelder verzinslich anzunehmen. „Ihre Aufgabe ist jedoch keineswegs darauf zu beschränken, die Ausgleichstelle für die mit ihr in Verbindung stehenden genossenschaftlichen Organisationen zu bilden; ihre Funktion geht vielmehr weiter dahin, durch ihre Vermittlung den mit ihr in Verbindung stehenden genossenschaftlich organisierten Erwerbskreisen des Mittelstandes den Zutritt zum allgemeinen Geldmarkt zu eröffnen."

Was ich oben als eines der Hauptbedürfnisse unseres Mittelstandes und als einen Hauptzweck der Kreditgenossenschaften bezeichnet habe, die Einreihung des Mittelstandes in das moderne kapitalistische Wirtschaftssystem, das erstrebt also auch die „Preußenkasse", indem sie ihrerseits als Zentralstelle und als Verbindungsglied zwischen den Genossenschaften und dem Geldmarkt sich betätigt.

Inwieweit sie in dieser Betätigung Erfolge aufzuweisen hat, mag aus nachfolgenden Angaben entnommen werden.

Bereits durch Gesetz vom 8. Juni 1896 mußte das Grundkapital auf 20 000 000 Mk. erhöht werden. Dasselbe beträgt ausweislich der Bilanz vom 11. Mai 1907 nunmehr 52 400 000 Mk.

und setzt sich zusammen aus einer Einlage des Staates im Betrage von 50 000 000 Mk. und Einlagen von Verbandskassen in der Höhe von 2 400 000 Mk.

Am 31. März standen 53 Verbandskassen, in denen 14 633 Genossenschaften[1]) mit 1 439 189 Mitgliedern vereinigt waren, mit der Zentralkasse in Geschäftsverbindung.

Der im Geschäftsjahr 1906 erzielte Gesamtumsatz betrug 11 912 472 949,52 Mk.

An Krediten waren den Verbandskassen eingeräumt 85 865 900 Mk., wovon am Schlusse des Geschäftsjahres tatsächlich ausstanden:

Wechselkredite (diskont. Wechsel)	25 516 684,49	Mk.
Lombardforderungen	541 467,46	"
Forderungen i. „Laufend. Rechnung“	21 316 849,58	"
Sa.	47 375 001,58	Mk.

Der Jahresdurchschnittszinssatz betrug bei Krediten zu Vorzugsbedingungen 3,96 %, bei Krediten ohne Vorzugsbedingungen 5,41 % (Reichsbank ebenfalls 5,41 %), im Lombardverkehr 6,41 % (Reichsbank ebenfalls 6,41 %).

Der Depositenbestand der Kasse belief sich zum gleichen Zeitpunkte auf 32 329 274,59 Mk.

Die „Preußische Centralgenossenschaftskasse“ sucht auf die ihr angeschlossenen Genossenschaften zugleich eine erzieherische Wirkung auszuüben. So betont sie in dem Vorwort zu ihren Bestimmungen für den Geschäftsverkehr: „Die Schaffung eines angemessenen *eigenen Betriebskapitals* ist *auch für die wirtschaftliche Selbständigkeit der einzelnen genossenschaftlichen Organisationen und für die Durchführung einer selbständigen, den örtlichen Verhältnissen angepaßten Zinspolitik* von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Preußische Centralgenossenschaftskasse ist nicht errichtet, die bewährte Selbsthilfe zu ersetzen, sondern nur dazu, die Betätigung und volle Entwicklung der

[1]) Es ist zu beachten, daß hier nicht lediglich Kreditgenossenschaften in Betracht kommen.

Selbsthilfe zu ermöglichen und zu fördern. Vorstehenden Erwägungen Rechnung tragend, wird auch ferner bei der Festsetzung der Kredite auf das Vorhandensein entsprechenden eigenen Vermögens bei den genossenschaftlichen Organisationen und auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe des Geschäftsanteils und der Höhe der Haftsumme, soweit nicht erhebliche Reserven vorhanden sein sollten, gesehen werden".

Weitere Zentralinstitute von allgemeinerer Bedeutung sind:

Die „Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland zu Neuwied, A.-G." (eine Gründung Raiffeisens),
die „Reichsgenossenschaftsbank, A.-G.", in Darmstadt, und
die „Genossenschaftsabteilungen der Dresdner Bank" zu Berlin und Frankfurt a. M.

Bei der „Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland" betrug Ende 1904 das gezeichnete Aktienkapital 8884000 Mk., wovon 8454500 Mk. eingezahlt waren.

Zur gleichen Zeit betrugen

die Aktiva 72973583 Mk.,
die Passiva 73428838 Mk.,

so daß sich für das Geschäftsjahr 1904 ein Verlust von 455255 Mk. ergab.

Der Gesamtumsatz belief sich im Jahre 1904 auf 653000000 Mk.

An Zinsen kamen für die Genossenschaften zur Berechnung:

für Depositen	3½ %
für Normalkredite	4
für Übernormalkredite	4½.

Die „Zentraldarlehnskasse" pflegt neben dem Geld- auch den Warenverkehr.

Die Reichsgenossenschaftsbank, A.-G., ist als Nachfolgerin der „Landwirtschaftlichen Reichsgenossenschaftsbank, E. G. m. b. H.", im Jahre 1907 mit einem Kapital von 2000000 Mk. gegründet worden. Sie verfolgt den Zweck: Betrieb eines Großhandelsgeschäftes zum Zwecke des Ein- und Verkaufes von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes; Ein- und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Betrieb von Bank-, Kredit- und Kommissionsgeschäften; Unterhaltung einer Abrech-

nungsstelle für den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, seiner Glieder und Einrichtungen, insbesondere für die Mitglieder der Scheck- und Inkassovereinigung.

Die genossenschaftlichen Abteilungen der Dresdner Bank als Nachfolgerin der 1904 in ihr aufgegangenen Deutschen Genossenschaftsbank, Sörgel, Parrisius & Co., A.-G., haben die Bestimmung, den Genossenschaften (speziell des Allgemeinen Verbandes) als Zentral-Geld- und Kreditinstitut zu dienen. (Die Dresdner Bank hat derzeit ein Aktienkapital von 180 000 000 Mk.)

Als Zentralinstitut von mehr lokaler Bedeutung könnte man hier noch anführen die 1885 gegründete „Vereinsbank der polnischen Erwerbsgenossenschaften" („Bank Zwiazku Spólek Zarobkowych") in Posen, die mit einem Aktienkapital von 500 000 Mk. ausgestattet wurde.

III. Genossenschaftliche Großbanken.

1. Allgemeines.

Ein Hauptagitationsmittel bei der Einführung der reinen Handwerkergenossenschaften war die Behauptung, die Schulze-Delitzschen Vorschußvereine hätten sich mit der Zeit zu großkapitalistischen Vereinigungen ausgewachsen, es sei für den Handwerker unmöglich, bei ihnen Kredit überhaupt oder doch wenigstens zu angemessenen Bedingungen zu erhalten. Der rentablere Verkehr mit Großindustriellen und Großkaufleuten sei ihnen lieber, die Erzielung hoher Dividenden, nicht minder auch reichlicher Tantiemen und Auswerfung fürstlicher Gehälter gehe der Verfolgung genossenschaftlicher Zwecke in großem Abstande voran, die genossenschaftliche Form sei nur noch ein wohlfeiles Aushängeschild[1]), die kleinen Leute seien gerade gut genug, durch ihre Geschäftsanteile das Betriebskapital zum Vorteil der Großen vermehren und durch ihre Haftpflicht deren riskante Unternehmungen stützen zu helfen. Auf diese Weise werde gerade das

[1]) So bezeichnet die „Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung" (18. Mai 1888) die Schulzeschen Vereine als solche, die lediglich Geld machen wollen und die Gemeinnützlichkeit nur als ein deckendes Aushängeschild gebrauchen.

Gegenteil von dem erreicht, was die Genossenschaften erstreben sollen, es werde nun auch durch diese Gesellschaftsform der Groß-betrieb auf Kosten des Kleinbetriebs gefördert, nur mit dem Unterschiede, daß hier heimtückischerweise die Spargroschen des Mittelstandes diesem aus der Tasche gelockt und zu seinem eigenen Ruin verwendet werden.

Alles zusammengefaßt, möchte man glauben, das weitere Verbleiben der Handwerker in den Schulzeschen Genossenschaften komme einem wirtschaftlichen Selbstmorde beinahe gleich.

Die Bezeichnung „Großbank", die man einem großen Teile dieser Genossenschaften beigelegt hat, wird gewöhnlich, wenn nicht mit dem Ausdrucke der Verachtung ob der angeblichen Aufgabe des genossenschaftlichen Prinzips, so doch mit dem Ausdrucke des Bedauerns und des Vorwurfs gebraucht.

Der Zweck der nachstehenden Untersuchungen soll sein, fest-zustellen:

1. Gebührt den in den Bereich der Untersuchung gezogenen Genossenschaften unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Grund-lage und der Art ihres Geschäftsbetriebes der Titel „genossen-schaftliche Großbank"?

2. Kommen dieselben auch bei ihrer fortgeschrittenen Ent-wicklung ihren genossenschaftlichen Aufgaben nach?

Der Ausdruck „Großbank" wird wohl, ziemlich verwässert, ganz allgemein den Schulzeschen Genossenschaften gegenüber ge-braucht, ich glaube aber hier die näheren Untersuchungen nur an 10 Banken anstellen zu sollen, welche mit die größten Umsätze im Geschäftsjahre 1906 erzielt haben. Es mag allerdings manche kleinere Genossenschaft in weit höherem Grade ein Anrecht auf den Titel „Großbank" besitzen, doch würde zur Beurteilung in jedem einzelnen Falle eine gewisse Ortskenntnis vonnöten sein, die in der Regel nur dem Einheimischen zur Verfügung stehen kann.

2. Betätigung als Großbank.

a) Definition.

Wenn man von „Großbank" spricht, stellt man sich im Geiste unwillkürlich die hundertfachen Millionen zur Umdrehung gebrachten Kapitals vor Augen, an die wir uns aus den Bilanzen unserer großen Aktiengesellschaften gewöhnt haben. Es ist deshalb das Epitheton „genossenschaftlich" vor dieser Bezeichnung gewissermaßen als corrigens zu betrachten, denn jeder mit dem Genossenschaftswesen nicht bloß, sondern überhaupt mit dem modernen Geschäftsleben einigermaßen Vertraute muß daraus ersehen, daß der Titel „Großbank" hier nur in relativem Sinne gebraucht sein kann. Was eine Deutsche Bank, Dresdner Bank, Diskontogesellschaft usw. unter den Aktienbanken, eine ähnliche Rolle, wenigstens was wirtschaftliche Bedeutung innerhalb eines engeren Bezirks anlangt, spielen diese „genossenschaftlichen Großbanken" unter den Genossenschaften. Freilich einen derartigen Einfluß auf deren Geschäftsbetrieb, wie wir ihn dort finden, konnten sie sich nicht erwerben. Man muß eben auch den Unterschied im System berücksichtigen, auf dem die beiden grundverschiedenen Gesellschaftsformen beruhen. Der Aktionär erscheint lediglich als der Vertreter seines gewinnerstrebenden Gesellschaftsanteils, seines Kapitals. Je größere Kapitalien nun unter einer Leitung vereinigt sind, um so leichter wird es dieser, fremde weniger kapitalkräftige Gesellschaften in ihren Interessenbereich zu ziehen. Es stehen ihr ja mancherlei Mittel zur Verfügung. Aktienerwerb, Bedrohung mit Konkurrenz sind die bekanntesten. So sehen wir denn auch die meisten deutschen Aktienbanken gruppiert um mehrere Großbanken, nach außen zwar völlig selbständig, durch den Besitz von Aktien und Sitz und Stimme im Aufsichtsrat hat die Großbank aber sich die Möglichkeit gesichert, einen ihren Dispositionen günstigen Einfluß auf die Verwaltung der durch „Interessengemeinschaft" verbundenen Gesellschaft auszuüben.

Anders bei der Genossenschaft! Hier ist nicht der Besitzer eines Geschäftsanteils infolge dieses Besitzes Mitglied, sondern das

Mitglied hat die Pflicht, einen Geschäftsanteil zu erwerben. Die Mitgliedschaft kann hier bestehen und wird auch in der Regel bestehen vor dem Erwerb eines Anteiles. Stimmrecht kommt nur jedem Mitgliede, nicht aber (bei Gen. m. b. H.) jedem Geschäftsanteile zu. Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt. Es ist also nicht möglich, durch Erwerb vieler Geschäftsanteile sich einen größeren Einfluß auf die Leitung der Geschäfte zu verschaffen.

Sodann ist der Geschäftsbetrieb, soweit es sich um Kreditgewährung handelt, beschränkt auf den Kreis der Mitglieder. Es ist eben nicht wie bei der Aktiengesellschaft, wenigstens nicht in der Hauptsache,[1]) die nutzbringende Anlegung des Kapitals, sondern die Gewährung von Kredit der Zweck der Vereinigung.

Was müssen wir nun von einer Genossenschaft verlangen, wenn wir ihr den Titel „Großbank" zuerkennen sollen?

Vor allem muß ihre finanzielle Grundlage eine breitere sein, als man dies bei anderen Genossenschaften gewohnt ist. Es brauchen ihr nicht die Riesenkapitalien einer Deutschen Bank zur Verfügung zu stehen, jedoch müssen ihre Mittel ausreichend sein, einerseits jeglichen gerechtfertigten Ansprüchen der Mitglieder auf Kreditgewährung gerecht zu werden, andererseits der Geschäftswelt, den Kunden im Passivgeschäft die durch Verkehrsusus als genügend anerkannte Sicherheit zu bieten.

Daraus folgt, daß ihre Grundlage eine solidere oder, besser gesagt, eine mehr offenkundig solide ist als jene der Kreditgenossenschaften im allgemeinen. Hierzu ist vor allem notwendig eine stets liquide Anlage der zur Verfügung stehenden Kapitalien, ein gesundes Verhältnis des eigenen Vermögens zum fremden Kapital, entsprechende Reservefonds usw.

Sodann muß aber auch der Geschäftsbetrieb insbesondere entsprechen allen jenen Anforderungen, die wir an ein modernes Bankinstitut hinsichtlich Bequemlichkeit und Leistungsfähigkeit zu stellen gewohnt sind. Die Genossenschaft muß imstande sein, in jeder Hinsicht ihren Kunden die Aktienbank zu ersetzen.

---

[1]) Es wird immerhin auch mit diesem Momente zu rechnen sein.

b) Sicherheit.

Wenn wir über die Sicherheit der zu prüfenden Genossenschaften nach allgemeinen Gesichtspunkten urteilen wollen, so müssen wir untersuchen, in welchem Verhältnis die eigenen Gelder (Geschäftsanteile und Reserven) zu den anderen Passivposten stehen. Es ist dieses Verhältnis deshalb von Wert, weil sich hieraus ergibt, inwieweit bei einem event. größeren Verluste durch Abschreibung des eigenen Vermögens von der Passivenseite, d. i. durch dessen Hingabe, eine Unterbilanz hintan gehalten werden kann.

Tabelle Nr. II.

Firma	Eigenes Vermögen	Verbindlichkeiten (hiervon Giroverbindl.)	Verhältnis %	Haftsumme
1. Vorschußverein, Wiesbaden	5 565 650	20 595 204 (858 965)	27,0	8 656 000
2. Gewerbekasse, Frankfurt a. M.	3 835 773	11 637 879 (—)	32,9	5 241 000
3. Gen.-B. d. Stral. Stadtv., Berlin	2 620 440	10 605 667 (904 955)	24,7	1 365 600 (Minimal)
4. Vereinsbank, Karlsruhe i. B.	2 975 074	9 161 547 (448 711)	32,4	Unbeschr.
5. Kreditverein, Kassel . .	2 960 633	8 932 990 (376 000)	33,1	2 220 000
6. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden . . .	1 399 020	9 051 979 (59 062)	14,8	1 804 000
7. Kreditverein, Metz . .	4 254 373	20 297 636 (277 432)	20,9	3 759 600
8. Gewerbebank, Hannover	586 345	5 213 591 (286 647)	11,2	966 000
9. Rathenower Volksbank, Rathenow	2 227 274	11 911 693 (1 764 741)	18,7	Unbeschr.
10. Kreditverein, Elmshorn .	705 142	4 748 740 (102 456)	14,8	Unbeschr.

Bei allen Genossenschaften ist zu beachten, daß neben dem eigenen Vermögen auch die immerhin bis zu einem gewissen Prozentsatz vertretbaren Haftsummen eine nicht zu unterschätzende Sicherheit für die Gläubiger bieten. In Tabelle II habe ich die

jeweiligen Haftsummen lediglich angeführt, ohne sie jedoch bei der verhältnismäßigen Gegenüberstellung von eigenem Kapital und Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. In die Verbindlichkeiten habe ich auch die Giroverbindlichkeiten einbezogen, die ja ihrer Natur nach (bei vorsichtiger Geschäftsführung) nicht als Passiven zu betrachten sind, auch in Bilanzen nicht als solche aufgeführt werden.

Zum Vergleiche füge ich nachstehend die Resultate der gleichen Untersuchungen bei den Kreditgenossenschaften einzelner Verbände an.

	Eigenes Vermögen	Verbindlichkeiten (ohne Giroverbindlichkt.)	%
Reichsverband (1904)	47600290	1133944438	4,2
Hauptverb. d. d. gew. G. i. V. (1905)	11577226	77511130	14,9
Trierischer Revisionsverband (1905)	690523	27571610	2,5
Kreditgen. i. Württemberg (1906)	24860358	64217939	38,7

Hier sind Giroverbindlichkeiten nicht berücksichtigt. Das Verhältnis würde sich also bei Anlegung des gleichen Maßstabes noch bedeutend ungünstiger gestalten. Zieht man hier noch die Verbindlichkeiten in Betracht, welche die einzelnen Genossenschaften durch Übernahme von oft ins ungeheuerliche gehenden Haftsummen bei Zentralkassen eingegangen sind, so muß man sich nachgerade wundern, daß soviele Spargäste noch den betreffenden Genossenschaften ihre Gelder anzuvertrauen wagen. Neben dem Mangel an anderweitiger Spargelegenheit, der ja manchmal schuld sein mag, dürften die großen Einlagen auf das persönliche Vertrauen auf die Leiter innerhalb des örtlich meist sehr eng begrenzten Geschäftsgebietes zurückzuführen sein.

Die württembergischen Kreditgenossenschaften, die eine rühmliche Ausnahme bilden, gehören zwar nicht dem Allgemeinen Verbande an, doch stehen sie zu diesem in engen Beziehungen und arbeiten nach Schulze-Delitzschem System.

Wenn man nach den Angaben von Rießer die gleiche Untersuchung bei 8 großen Aktienbanken anstellt, so ergibt sich (für 1904):

Eigenes werbendes Kapital (Aktienkapital u. Reserven)	Verbindlichkeiten (hierv. Wechselverbindlichkeiten) (Akzepte u. Avale)	Verhältnis
1268548400	3425508700 (885733300)	38,3 %

Bei 22 unabhängigen Provinzbanken ergibt sich (für 1903):

Eigenes werbendes Kapital (Aktienkapital u. Reserven)	Verbindlichkeiten (hierv. Wechselverbindlichkeiten) (Akzepte u. Avale)	Verhältnis
194 154 500	369 555 800 (76 332 900)	52,5 %

Den großen Aktienbanken stehen also unsere 10 Genossenschaften an bilanzmäßig erwiesener Sicherheit nur wenig nach, während sie vor den übrigen Genossenschaften einen ganz gewaltigen Vorsprung haben. Dieser Vorsprung kann auch durch den Umstand nicht beseitigt werden, daß die Genossenschaften der übrigen Verbände (vor allem des Reichsverbandes) meist auf dem Prinzip der unbeschränkten Haftpflicht aufgebaut sind.

c) Liquidität.

Als weiteres Zeichen des Großbankcharakters führte ich an die stete Liquidität der in Frage stehenden Genossenschaften. Es hat diese Eigenschaft mit der im vorigen Abschnitte behandelten Sicherheit der Institute an sich eigentlich nichts zu tun. Denn „sicher" kann eine Genossenschaft selbstverständlich auch dann sein, wenn sie ihr letztes Geld in Hypotheken festgelegt hat. Ihren Bankcharakter hat sie jedoch dann eingebüßt, es würde ihr eher jener einer „Sparkasse" zukommen.

Die Forderungen der Liquidität setzen als selbstverständlich voraus, daß die Aktiven nicht hinter den Passiven zurückstehen, und gehen dahin, daß die Bank stets in der Lage ist, ihren sämtlichen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit in vollem Umfange gerecht zu werden. Sache der Geschäftsleitung muß es sein, das gesamte Betriebskapital derart zu beschäftigen, daß möglichst wenig Geld nutzlos in der Kasse liegt, dagegen hinreichend Kapital so untergebracht ist, daß es jederzeit mit Sicherheit herangezogen werden kann.

Sehen wir uns unsere 10 Gewerkschaften unter diesem Gesichtspunkte an!

Die Voraussetzung, daß für die Passiven volle Deckung gegeben ist, ist erfüllt und bedarf keines weiteren Beleges. Die Frage ist die: Inwieweit wären die Institute auf Grund ihrer Bilanz vom 31. Dezember 1906 in der Lage gewesen, ihren Ver-

bindlichkeiten gerecht zu werden, wenn an diesem Tage sämtliche ihr ohne oder mit kurzen Kündigungsfristen anvertrauten Gelder zurückverlangt worden wären?

Es läßt sich darüber streiten, welche Posten der Bilanz auf der einen Seite leicht greifbare Mittel und auf der anderen Seite kurzfällige Verbindlichkeiten aufweisen. Ich glaube nach folgendem Schema vorgehen zu sollen:

I. Leicht greifbare Mittel:

1. Kassenbestand
2. Den Mitgliedern diskontierte Geschäftswechsel
3. Primadiskonten
4. Guthaben bei Banken und Vereinen
5. Bestand an eigenen Wertpapieren.

II. Kurzfällige Verbindlichkeiten:

1. (Spareinlagen)
2. Scheckgelder
3. Schulden im Kontokorrent mit und ohne Kredit
4. Akzeptverbindlichkeiten.

Wie schon vorher gesagt, hat diese Aufstellung auch ihr „wenn“ und „aber“.

So ist ja allerdings den Leitern der Genossenschaften in der Regel statutarisch oder durch ihre Geschäftsanweisungen vorgeschrieben, daß sie nur solche Geschäftswechsel diskontieren, die mindestens zwei gute Unterschriften aufweisen. Mehr verlangt die Reichsbank dem Buchstaben nach auch nicht. Aber „gut“ und „gut“ ist zweierlei. Wer für die Genossenschaft vielleicht „gut“ ist, da ihr eine Kautionshypothek oder eine solide Bürgschaft die nötige Sicherheit bietet, ist es für die Reichsbank eben nicht. Ein Geschäftswechsel mit einer solchen Unterschrift mag noch so sicher sein, reichsbankfähig ist er nicht, und damit hätte er eigentlich aus der Liste auszuscheiden. Man darf jedoch wohl annehmen, daß in einem dringenden Falle ein solcher Wechsel auch seinen Liebhaber finden wird, so daß wir diesen Posten ungekürzt in der Tabelle belassen können.

Tabelle

Leicht greifbare Mittel.

Firma	Kassenbestand	d. Mitgl. diskont. Geschäftswechsel	Prima-Diskonten	Guthaben bei Banken u. Vereinen	Bestand an eigenen Wertpapieren
1. Vorschußver., Wiesbaden	890 370	1 082 096	909 500	254 742	1 457 778
2. Gewerbekasse, Frankfurt a. M.	543 094	1 431 517	3 965 405	543 521	—
3. Gen.-Bank d. Stral. Stadtv., Berlin . . .	590 730	9 087 651	—	164 112	1 955 836
4. Vereinsbank, Karlsruhe	268 590	1 076 437	3 895 100	303 375	472 880
5. Kreditverein, Kassel . .	209 528	250 522	—	42 994	1 763 723
6. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden . . .	154 389	2 490 822	386 106	359 586	454 612
7. Kreditverein, Metz . .	72 265	300 399	102 485	192 083	641 310
8. Gewerbebank, Hannover	219 881	1 113 167	—	46 072	393 333
9. Rathen. Volksbank, Rathenow	231 009	1 249 377	—	27 014	98 166
10. Kreditverein, Elmshorn .	71 897	839 787	—	156 004	677 051

Tabelle

Firma	Kassenbestand	den Mitgl. diskont. Geschäftswechsel	Lombard-Darlehen	Prima-Diskonten
1. Vorschußverein, Wiesbaden .	890 370	1 082 096	4 588 132	909 500
2. Gewerbekasse, Frankfurt a. M.	543 094	1 431 517	1 162 460	3 965 405
3. Gen.-Bank d. Stral. Stadtv., Berlin	590 730	9 087 651	260 035	—
4. Vereinsbank, Karlsruhe . .	268 590	1 076 437	270 462	3 895 100
5. Kreditverein, Kassel	209 528	250 522	—	—
6. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden	154 389	2 490 822	1 161 971	386 106
7. Kreditverein, Metz	72 265	300 399	1 245 286	102 485
8. Gewerbebank, Hannover . .	219 881	1 113 167	957 771	—
9. Rathen. Volksbank, Rathenow	231 009	1 249 377	3 523 465	—
10. Kreditverein, Elmshorn . .	71 897	839 787	59 000	—
	3 251 753	18 921 775	13 228 582	9 258 596

Nr. III.

Kurzfällige Verbindlichkeiten.

Summe	Spareinlagen	Scheckgelder	Schulden i. Kontokorr. mit u. ohne Kredit	Akzeptverbindlichkeiten	Summe	Summe ohne Spareinlagen
4 594 486	3 668 436	b. Kontokorr.	6 942 685	1 005 535	11 616 656	7 948 220
6 483 537	3 712 462	6 808 870	915 189	—	11 436 521	7 724 059
11 798 329	1 237 695	3 206 498	3 345 889	28 000	7 818 082	6 580 387
6 016 382	2 176 035	464 899	3 490 508	84 923	6 216 365	4 040 330
2 266 767	5 493 339	2 179 421	880 576	2 183	8 555 519	3 062 180
3 845 515	3 723 520	b. Kontokorr.	2 821 424	736 163	7 281 107	3 557 587
1 308 542	9 999 907	827 483	889 325	506 854	12 223 569	2 223 662
1 772 453	2 193 300	580 528	49 130	—	2 822 958	629 658
1 605 566	684 675	402 784	230 074	40 000	1 357 533	672 858
1 744 739	429 859	452 802	1 046 400	—	1 929 061	1 499 202

Nr. IV.

Guthaben bei Banken u. Vereinen	Bestand an eigenen Wertpapieren	Vorschußwechsel u. Schuldscheine der Geschäftskunden		Guthaben bei den Kontokorr.-Inhabern	Hypotheken und Kaufschillinge Steiggelder Güterzieler	Wert in Immobilien und Mobilien (Mobilien)
		ohne besondere Sicherstellung	gegen Bürgschaft			
254 742	1 457 778	—	7 265 314	7 929 091	—	167 346 (1)
543 521	—	—	255 917	6 087 980	1 022 000	740 000 (–)
164 112	1 955 836	—	— —	14 949	27 300	540 261 (5000)
303 375	472 880	—	2 137 468	3 335 564	—	137 000 (3000)
42 994	1 763 723	—	633 734	8 648 649	—	166 000 (1000)
359 586	454 612	—	1 151 071	3 128 172	205 210	225 000 (5000)
192 083	641 310	542 864	3 440 090	11 035 876	3 426 475	88 911 (1)
46 072	393 333	—	— —	2 767 770	—	204 244 (9028)
269 723	1 093 152	60 513	867 415	4 745 148	233 998	120 001 (1)
156 004	677 051	—	107 864	2 968 748	498 780	76 500 (3500)
2 332 212	8 909 675	603 377	15 858 873	50 661 947	5 413 763	2 465 263

Bei Punkt I, 4 (Guthaben bei Banken und Vereinen) ist vorausgesetzt, daß diese Guthaben keine Kündigung benötigen. Eine Kontrolle hierüber war mir nicht möglich.

Die Spareinlagen glaubt Dr. Meißner den später fälligen Verbindlichkeiten zuweisen zu können, da sie fast durchweg mit dreimonatlicher Kündigungsfrist laufen. Es ist allerdings Usus bei den Genossenschaften, daß Spareinlagen, auch wenn sie mit längerer Kündigungsfrist angenommen wurden, jederzeit anstandslos und nur mit kleinem Zinsabzug ausbezahlt werden. Und mit Rücksicht auf diesen Brauch habe ich die Spareinlagen unter den kurzfälligen Verbindlichkeiten aufgeführt. Die Genossenschaft wird jedoch, wozu sie ja zweifellos das Recht hat, bei einem unvorhergesehenen Run wohl von diesem Brauche abgehen und auf Einhaltung der Kündigungsfrist bestehen. Aus der Tabelle III kann die Lage der Genossenschaft in beiden Situationen ersehen werden.

Die Akzeptverbindlichkeiten sind jedenfalls nur zum Teil hierher gehörig, doch können sie eben nicht nach ihrer Fälligkeit ausgeschieden werden. Übrigens sind sie nicht von solcher Bedeutung, daß sie im großen und ganzen eine bedeutende Veränderung an dem Gesamtbild verursachen könnten.

Es ist ein eigentümlicher Zufall, daß gerade der Kreditverein zu Metz, also jene Genossenschaft, die bei Einbeziehung der Spareinlagen unter die kurzfälligen Verbindlichkeiten das weitaus ungünstigste Verhältnis aufweisen würde, bereits Gelegenheit hatte, die Feuerprobe zu bestehen. Es war dies im Jahre 1905, als trübe Wolken am politischen Horizont auftauchten und als Folge hiervon ein allgemeiner Sturm auf alle Depositeninstitute einsetzte. Innerhalb 10 Tagen mußte der Kreditverein ca. 1½ Millionen Einlagen auszahlen. Die (öffentliche) Sparkasse hatte vor dem Andrange schließen müssen, der Kreditverein blieb liquid, obwohl die Reichsbank sich äußerst zurückhaltend zeigte.

Wenn man die einzelnen Resultate in Tabelle III betrachtet, muß man wohl zugeben, daß das Liquiditätsverhältnis ein derartiges ist, daß die Verwaltung auch kritischen Zeiten und Zufällen getrost entgegensehen kann. Denn abgesehen davon, daß erfahrungsgemäß die Abhebung der Gelder auch bei solchen Gelegenheiten sich innerhalb bestimmter Grenzen hält, überwiegen bei

einzelnen Genossenschaften sogar die leicht greifbaren Mittel über die kurzfälligen Verbindlichkeiten.

Als Ergänzung mögen aus Tabelle IV die Gesamtaktiven der betreffenden Genossenschaften nach Posten ausgeschieden ersehen werden.

d) Bankmäßiger Betrieb.

Eine besondere Bedeutung lege ich hinsichtlich der Beurteilung einer Genossenschaft als Großbank endlich noch bei der Anpassung des Geschäftsbetriebes an das moderne Geschäftsleben. Während bei den kleinen Genossenschaften mit der Gewährung eines Darlehns und der Beschaffung der hierzu nötigen Mittel die ganze geschäftliche Tätigkeit erschöpft ist, haben unsere „Großbanken“ (mit Ausnahme des ihrer Tendenz fernliegenden Emissionsgeschäftes) so ziemlich jeden Geschäftszweig der Aktienbanken übernommen. Im speziellen will ich nachfolgend durch einige Tabellen dies ersichtlich machen.

Die Notwendigkeit, durch Pflege des Überweisungs- wie auch des Scheckverkehrs das Bargeld nach Möglichkeit in den Kassen unserer großen Zentralinstitute zu belassen und diese dadurch in den Stand zu setzen, den an sie herantretenden Kreditansprüchen im größten Umfange gerecht zu werden, wird in der Finanzwelt allgemein als dringend anerkannt. Auch unsere Genossenschaften kommen dieser modernen Forderung nach und haben, wie sich aus Tabelle V ergibt, ganz hübsche Erfolge zu verzeichnen.

Es pflegen den Scheckverkehr mit den beigefügten Resultaten:

Tabelle Nr. V.

	Am Jahresschlusse vorhandene Scheckgelder:
1. Vorschußverein, Wiesbaden	6 942 685 [1]
2. Gewerbekasse, Frankfurt a. M.	6 808 870
3. Gew. B. d. Stral. Stadtv., Berlin	3 206 498
4. Vereinsbank, Karlsruhe	464 899
5. Kreditverein, Kassel	2 179 421
6. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden	2 821 424 [1]
7. Kreditverein, Metz	827 483
8. Gewerbebank, Hannover	580 528
9. Rathen. Volksbank, Rathenow	402 784
10. Kreditverein, Elmshorn	452 802

[1]) Hier sind Schulden im Kontokorrent inbegriffen.

Auch in der Art der Kreditgewährung unterscheiden sich die „genossenschaftlichen Großbanken" von den kleinen Vereinen.

Der bei diesen übliche und in früherer Zeit allgemein gebrauchte Schuldschein ist größtenteils dem modernen kaufmännischen Kreditinstrument, dem Wechsel, gewichen oder wird durch das Kontokorrentkonto ersetzt. Bietet der Wechsel schon eine viel sicherere Handhabe zur Einziehung eines Guthabens als der Schuldschein, so ist der Kontokorrentkredit zumal in Verbindung mit dem Diskontkredit die idealste Kreditform der Gegenwart. Das Geld bleibt in diesem Falle der Genossenschaft und damit dem Geldmarkt nicht länger entzogen als eben der Kredit wirklich benötigt wird. Es ist das von Vorteil ganz allgemein für die Volkswirtschaft, weil das Geld dadurch besser ausgenützt und mehr Kreditbedürftigen zur Verfügung gestellt werden kann, für die Genossenschaft, weil sie durch den häufigeren Umsatz an Provision mehr verdient, und endlich für das kreditnehmende Mitglied, weil es den Zins nur für jene Zeit zu zahlen hat, für welche es das Geld unbedingt haben muß. Der Kontokorrent- und Diskontkredit spielen denn auch, wie aus der Tabelle VI ersichtlich, die Hauptrolle.

Um schon von außen erkennen zu lassen, daß sie mit der Zeit gegangen sind, haben die Genossenschaften nicht versäumt, sich würdige und zweckentsprechende Geschäftshäuser einzurichten. Zumal in unserer beweglichen Zeit war die Einrichtung feuer- und diebessicherer Gelasse ein Bedürfnis, dem entsprochen werden mußte, wenn nicht gerade die besten Kunden ganz oder teilweise verloren gehen sollten. Denn jeder Geschäftsmann sucht schon aus Bequemlichkeitsrücksichten seine Bankverbindung da, wo er seine sämtlichen Geschäfte abwickeln kann.

Unsere zehn Großbanken haben ohne Ausnahme eigene Gebäude, die zum Teil einen recht ansehnlichen Wert repräsentieren. Im einzelnen zeigt dies folgende Zusammenstellung:

Eigene Geschäftshäuser haben:

	Bilanzwert
1. Vorschußverein, Wiesbaden	167 345
2. Gewerbekasse, Frankfurt a. M.	740 000
3. Gen.-Bk. d. Stral. Stadtv., Berlin	535 261

	Bilanzwert
4. Vereinsbank, Karlsruhe	120 000
5. Kreditverein, Kassel	165 000
6. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden	220 000
7. Kreditverein, Metz	88 910
8. Gewerbebank, Hannover	195 216
9. Rathen. Volksbank, Rathenow	120 000
10. Kreditverein, Elmshorn	73 000

Tabelle Nr. VI.

Die gewährten Kredite einschließlich Prolongation verteilen sich folgendermaßen:

Firma	Gegen Vorschuß-Wechsel	Gegen Schuld-schein	Gegen Spezial-hypothek, Kaufschill., Steig-gelder, Güterzieler	Dis-kontierte Wechsel	Konto-korrent-kredit
1. Vorschußverein, Wiesbaden	6 941 281	39 436 689	—	4 323 126	57 860 375
2. Gewerbekasse, Frankfurt a. M.	1 541 475	2 051 270	—	8 146 570	37 467 422
3. Gen.-Bank d. Stral. Stadtv., Berlin	—	881 793	—	16 286 559	17 096 686
4. Vereinsbank, Karlsruhe	—	8 366 985	—	2 761 417	26 319 890
5. Kreditverein, Kassel	1 103 753	—	—	10 239 275	26 124 493
6. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden	—	2 740 925	54 000	11 216 223	13 440 526
7. Kreditverein, Metz	427 865	—	4 558 083	1 654 231	—
8. Gewerbebank, Hannover	—	2 326 423	—	6 896 582	10 638 119
9. Rathen. Volksbank, Rathenow	3 591 329	8 131 594	—	16 286 559	17 096 686
10. Kreditverein, Elmshorn	172 850	—	153 700	6 514 272	49 977 059

Tabelle Nr. VII.

Firma	Mitglieder-Zahl	Zahl der Kredit-nehmer	In Proz. der Mitglieder	Mindest- und Höchstkredit	Gesamtkredite	Treffen auf ein Mitglied	Treffen auf einen Kredit-nehmer
1. Vorschußverein, Wiesbaden (b. H.)	8656	3814	44,0	10—150 000	108 561 471	12 542	28 464
2. Gewerbekasse, Frankfurt am Main (b. H.)	2806	867	30,9	75—213 800	49 206 737	17 536	56 755
3. Gen.-Bank d. Stral. Stadtv., Berlin (b. H.)	1138	900	79,0	500—500 000	27 244 055	23 940	30 271
4. Vereinsbank, Karlsruhe (u. H.) .	4884	3800	77,8	50—108 000	37 448 292	7 667	9 855
5. Kreditverein, Kassel (b. H.) . .	2960	1809	61,1	20—400 000	37 467 521	12 658	20 711
6. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden (b. H.)	3608	1950	54,0	20—100 000	27 451 674	7 608	14 077
7. Kreditverein, Metz (b. H.) . .	5311	3247	61,1	100—100 000	6 640 179	1 250	2 045
8. Gewerbebank, Hannover (b. H.) .	571	525	91,9	60—190 000	19 861 124	34 783	37 830
9. Rathenower Volksbank, Rathenow (u. H.)	1612	1260	78,1	20—500 000	45 106 168	27 981	35 798
10. Kreditverein, Elmshorn (u. H.) .	1542	611	39,6	100—200 000	56 817 881	36 846	92 991

Tabelle Nr. VIII.

Firma	Zahl der Mitglieder	Zahl der Kreditnehmer	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	Kl. I—XI.
1. Vorschußverein, Wiesbaden	8656	3814	379	85	150	2191	319	991	135	389	104	469	1323	2121	7535
2. Gewerbekasse, Frankfurt a. M.	2806	867	68	—	267	687	—	971	—	106	7	8	231	461	2345
3. Gen.-Bank d. Stral. Stadtv., Berlin	1138	900	26	—	88	594	1	303	4	26	2	—	20	74	1064
4. Vereinsbank, Karlsruhe	4884	3800	51	6	245	1597	244	651	114	216	485	176	607	492	4392
5. Kreditverein, Kassel	2960	1809	119	6	238	644	11	497	23	81	71	11	484	775	2185
6. Allg. Vorsch.- und Spark.-Ver., Wiesbaden	3608	1950	143	19	108	930	141	617	79	279	100	89	473	630	2978
7. Kreditverein, Metz	5311	3247	598	47	215	732	280	900	236	294	279	27	715	988	4323
8. Gewerbebank, Hannover	571	525	12	—	53	204	7	172	10	40	2	—	30	41	530
9. Rathen. Volksbank, Rathenow	1612	1260	118	32	68	322	313	149	63	55	35	7	88	362	1250
10. Kreditverein, Elmshorn	1542	611	255	63	95	377	125	141	88	61	41	64	75	157	1385

NB. Die durch die römischen Ziffern gekennzeichneten Berufsklassen sind aus der Zusammenstellung auf S. 11 f. zu ersehen.

Tabelle Nr. IX.

Firma	Mitglieder	Kredite	Mitglieder der Kl. I—XI	Kreditnehmer in Proz. der Mitglieder d. Kl. I—XI	Mitglieder der Kl. IV, VI u. VIII	IV, VI u. VIII in Proz. der Mitglieder
1. Vorschußverein, Wiesbaden	8656	3814	7535	50,6	3571	41,2
2. Gewerbekasse, Frankfurt a. M. . . .	2806	867	2345	36,9	1003	35,7
3. Gen.-Bank d. Stral. Stadtv., Berlin .	1138	900	1064	84,6	923	81,1
4. Vereinsbank, Karlsruhe	4884	3800	4392	86,5	2464	50,4
5. Kreditverein, Kassel	2960	1809	2185	82,8	1222	41,2
6. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden	3608	1950	2978	65,5	1826	50,6
7. Kreditverein, Metz	5311	3247	4323	75,1	1926	36,2
8. Gewerbebank, Hannover	571	525	530	99,0	416	72,8
9. Rathen. Volksbank, Rathenow . . .	1612	1260	1250	100,8	526	32,6
10. Kreditverein, Elmshorn	1542	611	1385	44,1	579	37,5

Tabelle Nr. X.

Firma	Kreditnehmer in Proz. der Mitglieder d. Kl. I—XI	Firma	Kreditnehmer in Prozent der Mitglieder	Firma	IV, VI u. VIII in Prozent der Mitglieder
1. Rathen. Volksbank, Rathenow	100,8	1. Gewerbebank, Hannover	91,9	1. Gen.-Bank d. Stral. Stadtv., Berlin	81,1
2. Gewerbebank, Hannover	99,0	2. Gen.-Bank d. Stral. Stadtv., Berlin	79,0	2. Gewerbebank, Hannover	72,8
3. Vereinsbank, Karlsruhe	86,5	3. Rathen. Volksbank, Rathenow	78,1	3. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden	50,6
4. Gen.-Bank d. Stral. Stadtv., Berlin	84,6	4. Vereinsbank, Karlsruhe	77,8	4. Vereinsbank, Karlsruhe	50,4
5. Kreditverein, Kassel	82,8	5. Kreditverein, Kassel	61,1	5. Kreditverein, Kassel	41,2
6. Kreditverein, Metz	75,1	6. Kreditverein, Metz	61,1	6. Vorschußverein, Wiesbaden	41,2
7. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden	65,5	7. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden	54,0	7. Kreditverein, Elmshorn	37,5
8. Vorschußverein, Wiesbaden	50,6	8. Vorschußverein, Wiesbaden	44,0	8. Kreditverein, Metz	36,2
9. Kreditverein, Elmshorn	44,1	9. Kreditverein, Elmshorn	39,6	9. Gewerbekasse, Frankfurt am Main	35,7
10. Gewerbekasse, Frankfurt am Main	36,9	10. Gewerbekasse, Frankfurt am Main	30,9	10. Rathen. Volksbank, Rathenow	32,6

Tabelle Nr. XI.

Firma	Kreditnehmer überhaupt	Kontoinhaber	Proz.	Im Laufe des Jahres gewährte Kontokorrent-kredite	Treffen auf einen Konto-inhaber	Am Jahresschluß ausstehende Kontokorrent-kredite	Treffen auf einen Konto-inhaber	Den Konto-inhabern insgesamt bewilligte Kredite	Pro Konto-inhaber
1. Vorschußverein, Wiesbaden	3814	1700	44,5	57 860 375	34 035	7 929 091	4 664	15 782 415	9 284
2. Gewerbekasse, Frankfurt a. M.	867	813	93,7	37 467 422	46 085	6 087 980	7 488	11 127 409	13 687
3. Gen.-Bank d. Stral. Stadtv., Berlin	900	—	—	—	—	14 949	—	—	—
4. Vereinsbank, Karlsruhe	3800	378	9,9	26 319 890	69 629	3 335 564	8 824	5 485 337	14 511
5. Kreditverein, Kassel	1809	708	39,1	26 124 493	36 907	8 648 649	12 215	13 000 000	18 361
6. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden	1950	830	42,6	13 440 526	16 193	3 128 172	3 769	4 000 000	4 819
7. Kreditverein, Metz	3247	—	—	—	—	11 035 876	—	—	—
8. Gewerbebank, Hannover	525	206	39,2	10 638 119	51 641	2 767 770	13 435	3 258 600	15 818
9. Rathen. Volksbank, Rathenow	1260	160	12,7	17 096 686	106 854	4 745 148	29 657	5 410 000	33 812
10. Kreditverein, Elmshorn	611	606	99,2	49 977 059	82 470	2 968 748	4 899	5 113 997	8 439

Tabelle Nr. XII.

Firma	Kreditnehmer	Betrag der Diskont-wechsel	pro Kredit-nehmer	Anzahl der Wechsel	pro Kredit-nehmer	Durchschn. Wechselbetrag
1. Vorschußverein, Wiesbaden	3814	4 323 126	1 133	4 330	1,1	998
2. Gewerbekasse, Frankfurt a. M. . . .	867	8 146 570	9 396	16 787	19,3	485
3. Gen.-Bank d. Stral. Stadtv., Berlin .	900	26 334 162	29 260	35 792	39,7	735
4. Vereinsbank, Karlsruhe	3800	2 761 417	726	5 642	1,4	489
5. Kreditverein, Kassel	1809	10 239 275	5 660	14 854	8,2	689
6. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden	1950	11 216 223	5 752	14 991	7,7	748
7. Kreditverein, Metz	3247	1 654 231	509	4 157	1,2	397
8. Gewerbekammer, Hannover	525	6 896 582	13 136	11 024	21,0	625
9. Rathen. Volksbank, Rathenow . . .	1260	16 286 559	12 926	21 085	16,7	772
10. Kreditverein, Elmshorn	611	6 514 272	10 661	6 611	10,8	985

3. Betätigung als Genossenschaft.

a) Allgemeines.

Dr. Richard Ehlers sagt am Eingange seiner Abhandlung „Kreditgenossenschaftliche Probleme": „Der genossenschaftliche Gedanke hat begeisterte Vorkämpfer gehabt und findet in weiten Volkskreisen wachsende Verehrung. Wendet er sich doch an die besten Eigenschaften des Menschen, an diejenigen, welche man als ‚Gemeinsinn' oder ‚Altruismus' zusammenzufassen pflegt".

Dieser idealen Auffassung vermag ich mich nicht in ihrem ganzen Umfange anzuschließen. Soweit die Vorkämpfer des genossenschaftlichen Gedankens in Frage kommen, kann und will ich ja nicht widersprechen, dem „Altruismus" der überwältigenden Mehrheit der Genossenschaftsmitglieder jedoch stehe ich äußerst skeptisch gegenüber. Man frage nur die Leiter der einzelnen Genossenschaften, wie viel von dem genossenschaftlichen Interesse noch übrigbleiben würde bei den Mitgliedern, wenn sie keinen klingenden Vorteil für ihre eigene Person mehr erwarten könnten. Im Gegensatze zu dem imputierten „Gemeinsinn", der ja allerdings höchst wünschenswert wäre, glaube ich vielmehr, daß in der Regel gerade die entgegengesetzten Instinkte maßgebend für die Beteiligung sind. Es braucht hierin ja schließlich vom Standpunkt des Wirtschaftspolitikers aus kein Mangel gefunden zu werden, die Hauptsache ist, daß das Ziel erreicht und der Zweck erfüllt wird. Ein gesunder Egoismus ist füglich von jeher die beste Triebfeder gewesen bei jeglichem Vorwärtsstreben.

Der genossenschaftliche Gedanke beruht ja zum guten Ende überhaupt auf dem Streben nach bestmöglicher Befriedigung der eigenen Bedürfnisse gepaart mit der Erkenntnis der Unzulänglichkeit der eigenen verfügbaren Kräfte.

Die ethische Vertiefung des ursprünglich rein wirtschaftlichen Gedankens wurde von den hervorragendsten Vertretern der Genossenschaftsidee von jeher angestrebt, um nicht durch einseitige Betonung des eigenen „Ich" seitens einzelner eine allgemeine Beteiligung wie auch eine ersprießliche Tätigkeit in Frage stellen zu lassen.

Hervorgegangen aus dem Bestreben, den weniger bemittelten Volksklassen durch den Zusammenschluß einen finanziellen Rückhalt zu gewähren, erblicken auch heute noch die Kreditgenossenschaften in der Betätigung dieses Bestrebens ihre Hauptaufgabe. Es sei dabei nicht verkannt, daß in der wirtschaftlichen Konstellation inzwischen grundlegende Veränderungen sich ergeben haben, die auch Kreise den Genossenschaften zugeführt haben, die nach der Auffassung früherer Zeiten für die Mitgliedschaft nicht in Betracht kamen. Dieser Umstand konnte selbstverständlich nicht ohne Einfluß auf die Tätigkeit der Genossenschaft bleiben, man wird in Zukunft in noch viel höherem Grade mit diesem Faktor rechnen müssen, wie ich später noch nachzuweisen gedenke.

Hier habe ich lediglich die Frage zu beantworten, ob die als „Großbanken" bezeichneten genossenschaftlichen Institute ihrer mehrfach gekennzeichneten wirtschaftlichen Aufgabe gerecht werden, ob sie mit anderen Worten die Befriedigung der Bedürfnisse des Mittelstandes nicht über dem Verkehr mit Großunternehmern vernachlässigen.

Die Untersuchungen sollen, um ein einheitliches Urteil zu ermöglichen, an den gleichen 10 Genossenschaften wie früher vorgenommen werden.

Von Interesse scheint mir vor allem, festzustellen, in welchem Maße sich die Mitglieder an der Kreditgewährung beteiligen, welche Höhe die gewährten Kredite durchschnittlich aufweisen, inwieweit Dividende und Aktivzinsfuß miteinander in Einklang zu bringen sind, welche Beträge die Betriebsunkosten absorbieren, endlich ob und inwieweit die Förderung gemeinnütziger Zwecke in das Programm aufgenommen ist.

b) Beteiligung an der Kreditgewährung.

Wie die Tabelle VII ergibt, beteiligten sich im Durchschnitt 61,75 % von den Mitgliedern der 10 Genossenschaften an der Kreditnahme.

Von den zum Jahrbuch berichtenden Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes nahmen an der Kreditgewährung insgesamt teil: 69,09 %. Der Herausgeber hat allerdings den

Prozentsatz in der Weise berechnet, daß er die kreditnehmenden Mitglieder zum Gesamtmitgliederbestande ins Verhältnis setzte. Wenn man bei den vorstehenden 10 Genossenschaften das gleiche Verfahren anwendet, vermindert sich der Prozentsatz auf 56,76.

Ich habe versucht, festzustellen, aus welchen Kreisen sich die Kreditnehmer vorzugsweise rekrutieren. Zu diesem Zwecke sind vor allem die Mitglieder nach Berufsklassen zu scheiden. Es ergibt sich hierbei das mit Tabelle VIII entworfene Bild.

Normalerweise kommt Gruppe XII bei der Kreditgewährung nicht in Betracht, andererseits soll den Genossenschaften vornehmlich die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Gruppen IV, VI u. VIII obliegen. Ich hielt es deshalb für angebracht, darzustellen, wie stark die Beteiligung der Angehörigen der Gruppen I—XI an der Kreditgewährung ist und welchen Prozentsatz der Gesamtmitglieder die Gruppen IV, VI u. VIII stellen. Das Resultat ist zu ersehen aus Tabelle IX.

Stellt man die verschiedenen Resultate einander geordnet gegenüber, so läßt sich unschwer der Zusammenhang zwischen den einzelnen Ergebnissen erkennen. Vgl. Tabelle X.

Aus der Tatsache, daß fast in strenger Folge der Umfang der Beteiligung an der Kreditgewährung der Vertretung der Gruppen IV, VI u. VIII unter den Mitgliedern entspricht,[1] ist klar zu ersehen, daß der Kredit vorzugsweise von diesen Berufsklassen in Anspruch genommen wird. Der Vorwurf, daß die Groß-unternehmer sich einer Bevorzugung erfreuen, scheint mir hierdurch sich als hinfällig zu erweisen.

c) Höhe der Kredite.

Zur Beurteilung der Höhe der einzelnen Kredite verweise ich in erster Linie auf eine frühere Tabelle (Tab. VII). Es ist zunächst zu beachten, daß hier die Summe der im Laufe des ganzen Geschäftsjahres gewährten Kredite gegeben ist. Man darf nun weder dem Mindest- noch dem Höchstkredit zuviel Bedeutung

[1]) Die Rathenower Volksbank, Rathenow, nimmt überhaupt eine Sonderstellung hinsichtlich der Beteiligung der Mitglieder an der Kreditnahme ein. (Mehr Kreditnehmer als Mitglieder in Kl. I—XI.)

beimessen, es kann aus diesen Angaben nur ersehen werden, daß die Genossenschaft sich tatsächlich mit so niederen Krediten abgibt bezw. so hohe Kredite einzuräumen vermag. Mehr Wert lege ich auf den durchschnittlich auf einen Kreditnehmer entfallenden Gesamtkredit. Die meisten Kredite werden sich allerdings unter diesem Kreditmittel bewegen, und zwar naturgemäß um so mehr, je größer die Differenz ist zwischen dem mittleren und dem Höchstkredit.

Bei zwei Kreditarten war es mir möglich, die Höhe der Kredite weiterhin zu scheiden, bei den Kontokorrent- und Diskontkrediten (Tabellen Nr. XI u. XII). Hauptsächlich bei letzteren kann man die durchschnittliche Höhe des einzelnen Kredits leicht ermitteln, wenn auch allerdings damit gerechnet werden muß, daß mehrere Wechsel zu gleicher Zeit zur Diskontierung eingereicht wurden, der einzelne Kredit sich also in einem solchen Falle um die Zahl der Wechsel vervielfacht.

Tabelle Nr. XIII.

Firma	Dividende	Zinsfuß für		
		Vorschüsse	Diskont	Debetposten in Kontokorrent
1. Vorschußverein, Wiesbaden	8	5, 6, 7	$4^1/_2$, 5, 6, 7	5, 6, 7
2. Gewerbekasse, Frankfurt am Main	$7^1/_2$	5, 51, 5, 51 u. $^1/_8$	5,15—5,51	5,51 u. $^1/_4$, $^1/_8$
3. Gen.-B. d. Stral. Stadtv., Berlin	$6^1/_2$	BD $+ ^1/_2$—1	BD $^1/_8$, $^1/_4$, $^1/_3$	—
4. Vereinsbank, Karlsruhe	7	$5^1/_2$—6	5, $4^1/_2$, 6, $7^1/_4$ u. $^1/_8$	5, $5^1/_2$, $^1/_4$ u. $^1/_8$
5. Kreditverein, Kassel	8	$5^1/_2$, 6	$4^1/_2$—7	$5^1/_2$, 6
6. Allg. Vorsch.- u. Spark.-Ver., Wiesbaden	8	$4^1/_2$—6	$4^1/_2$—6	5, 6
7. Kreditverein, Metz	5	5, $^1/_5$	5, $^1/_{10}$	5, $^1/_4$
8. Gewerbebank, Hannover	7	6—8	$5^1/_2$—7 u. $^1/_8$—$^1/_4$	$5^1/_2$—7 u. $^1/_4$
9. Rathenower Volksbank, Rathenow	8	5, $^1/_8$	BD $^1/_{10}$—$^1/_2$	5—6 $^1/_{10}$—$^1/_4$
10. Kreditverein, Elmshorn	9	5—6	$4^1/_2$—7	5—6

Tabelle Nr. XIV.

Firma	Geschäftsguthaben (Reservefonds)	Dividende %	Zinsfuß für Vorschüsse %	Zinsfuß für Diskont %	Zinsfuß für Debetposten im Kontokorrent %	Reingewinn (Verlust)
1. Vorschußverein Melsungen (u. H.)	117 807 (49 893)	10	5	5	$4^1/_2$ u. $^1/_8$	15 132 (3654)
2. Vorschußverein Neukirchen b. Ziegenhain (u. H.)	47 238 (25 094)	10	$4^1/_2$	—	—	4872 (732)[1]
3. Spar- u. Vorschußverein Calvörde (u. H.)	33 750 (23 447)	16	5, 4	—	5	6352 (1502)[1]
4. Spar- und Leihkasse Bonames (u. H.)	5623 (11 606)	10	$4^1/_2$—5	—	—	737 (250)[1]
5. Spar- und Leihkasse Niederrad (u. H.)	29 964 (55 550)	15	$4^1/_2$, $4^1/_4$	6	—	14 142 (—)
6. Spar- und Hilfsverein Seckbach (u. H.)	19 746 (15 490)	10	$4^1/_4$, 5	—	—	3366 (120)[1]
7. Vorschußverein Gadebusch (u. H.)	21 540 (12 811)	10	5	—	—	5403 (—)
8. Vorschußverein Güstrow (b. H.)	36 440 (689)	10	5—6	5—6	$4^1/_2$—5	4038 (1642)[1]
9. Spar- u. Vorschußverein der Kirchengemeinde Curan, Dissau (u. H.)	11 251 (48 674)	20	$3^3/_4$—5	$3^3/_4$—5	—	3263 (2553)[2]
10. Husumer Volksbank, Husum (u. H.)	122 182 (81 997)	10	5—$5^1/_2$	5—$5^1/_2$	5 u. $^1/_{10}$	14 376 (510)[1]
11. Vorschußverein Cöslin (u. H.)	35 848 (2 679)	20	6	$6^1/_4$	—	2249 (588)[3]
12. Vorschußverein Dramburg (b. H.)	86 672 (36 187)	10	$4^1/_2$, 5, 6	$4^1/_2$, 5, 6	—	9245 (—)
13. Vorschußverein Neustettin (b. H.)	152 037 (74 456)	13	6	BD + 1	BD + 1	19 421 (2500)[3]
14. Spar- u. Vorschußverein Lobstädt (u. H.)	32 300 (75 070)	25	4—6	4—6	—	11 113 (3267)[1]
15. Sparverein Ottendorf (u. H.)	890 (3 327)	10	4—5	—	—	330 (—)
16. Vorschuß- u. Sparverein Penig i. S. (u. H.)	5 450 (35 599)	10	$4^1/_2$—5 u. $1^1/_2$—2	—	—	1622 (611)[1]
17. Spar- und Kreditverein Radeburg (u. H.)	10 120 (—)	10	6—7	5—6	—	1007 (1345)
18. Spar- u. Vorschußverein Reudnitz-Leipzig (u. H.)	663 932 (846 141)	10	—	BD + 1, $^1/_4$ u. $^1/_3$	BD + 1, $^1/_4$ u. $^1/_3$	105 941 (10 587)[3]
19. Vorschuß- u. Sparverein Neuruppin (u. H.)	83 644 (132 593)	14	5	5	5	19 397 (12 979)[1]

[1] Kursverlust. [2] Durch Konkurse. [3] Abschreibung.

d) Höhe der Dividende und Höhe des Aktivzinsfußes.

Man wird bei Betrachtung der Tabelle XIII wohl nicht im Ernste behaupten wollen, daß einerseits die Dividendensätze übertrieben hoch sind und anderseits die geforderten Zinsen das normale Maß überschreiten. Das Mitglied hat ein Recht darauf, eine Dividende zu erhalten, die um einiges den Depositenzinsfuß überschreitet. Die Differenz ist in gewissem Sinne als Risikoprämie für die eingegangene Haftung zu erachten und deshalb wohl zuzubilligen.

Speziell beim Kreditverein Elmshorn, der mit 9% Dividende die erste Stelle einnimmt, hält sich der Aktivzinsfuß in durchaus billigen Grenzen.

Interessant wäre eine Feststellung, in welchem Grade die an der Kreditnahme nicht beteiligten Mitglieder z. B. bei den „Gen. m. b. H." weitere Geschäftsanteile erworben haben, inwieweit sie außer den Geschäftsanteilen weitere Gelder bei der Genossenschaft angelegt haben.

Diese Punkte können leider nicht genauer verfolgt resp. belegt werden, da dieselben auf zu sehr internem Gebiete liegen. Nachstehend lasse ich zum Vergleich jene Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes[1]) folgen, die 10% und mehr Dividende verteilen. Auch bei diesen wird die hohe Dividende fast durchweg nicht durch hohen Aktivzinsfuß erwirtschaftet. Vgl. Tabelle Nr. XIV.

Im Jahrbuch ist als Grund der hohen Dividende angegeben, daß bei den betreffenden Genossenschaften das eigene Vermögen in Geschäftsguthaben der Mitglieder noch nicht in dem richtigen Verhältnisse zu dem Gesamtbetriebsfonds stehe. Wenn ich auch zugeben muß, daß gerade der Umstand niedriger Geschäftsguthaben und (in der Regel) nicht die Höhe der Aktivzinsen die hohe Dividende ermöglicht, so erscheint mir doch (wenigstens bei den vorstehenden Genossenschaften, die doch keineswegs ausgewählt sind) der Reservefonds von

---

[1]) Diesem Verband wird ganz allgemein zum Vorwurf gemacht, daß unter dem bankmäßigen Betrieb und der „Dividendenwirtschaft" der genossenschaftliche Charakter leiden müsse.

viel größerer Bedeutung. Wir haben es hier fast durchweg mit Vereinen an kleinen Orten zu tun, die aus den eingelegten fremden Geldern keinen großen Gewinn herausschlagen können, dieselben im Gegenteil bei Banken oder in Hypotheken und Wertpapieren wieder unterzubringen suchen, z. B.:

	Spareinlagen usw.	b. Banken, in Hypoth. u. Wertpapieren	Verhältnis %
Dissau	964 427	914 945	94,8
Lobstädt	1 935 054	1 920 477	92,2
Penig	269 327	210 776	78,2
Neuruppin	1 731 981	984 672	56,8
Cöslin	246 621	58 340	23,6
Niederrad	1 318 277	1 011 325	76,7
Calvörde	581 015	287 728	49,5
Neustettin	773 449	49 100	6,3.

Es sind das neben Penig jene Vereine, die über 10 % Dividende verteilt haben. Am augenfälligsten tritt die vorerwähnte Tatsache bei Lobstädt zutage. Es beschäftigt von den fremden Geldern in vorteilhafter Weise nur einen Betrag von 14 577 Mk., welchem anderseits wieder ein (unverzinster) Kassenbestand von 19 687 Mk. gegenübersteht. Daß es 25 % Dividende verteilen konnte, liegt nur daran, daß sein Reservefonds, für dessen Benutzung keine Zinsen zu vergüten sind, mehr als doppelt so groß ist als seine Geschäftsguthaben. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Dissau, Niederrad, Neuruppin, Calvörde. Bei allen diesen hält sich der Aktivzinsfuß in normaler Höhe, die Dividende ist lediglich ein Ausfluß der im Verhältnis zu den Geschäftsguthaben starken Reserven. Eine andere Frage ist es, ob z. B. Neuruppin gut daran getan hat, den Verlust von 12 979 Mk. aus den Reserven zu decken, statt aus dem Geschäftsgewinn, wenn die Folge auch eine etwas niedrigere Dividende gewesen wäre.

Daß Penig bei dem auffallenden Unterschied zwischen Geschäftsguthaben und Reservefonds nur 10 % Dividende verteilt, kommt daher, daß es allein an Geschäftsunkosten schon 2663 Mk. zu zahlen hat und dem Reservefonds weitere 1121 Mk. überweist, so daß nur 491 Mk. für die Dividende verbleiben. Die Schuld an dem hohen Zinsfuß ist hier nicht der Dividende, sondern dem

kleinen Geschäftskreis (54 Mitglieder) beizumessen. Bei einem so kleinen Kundenkreis, den die Mitglieder darstellen, mußte der Zinsfuß höher angesetzt werden, da eine geringfügige Gewinnminderung oder auch ein mäßiger Verlust schon die Veranlassung geben würde, die Reserven anzugreifen.

Bei Cöslin und Neustettin standen nicht in gleichem Verhältnisse Reserven zur Verfügung. Es mußten deshalb auch in bedeutend höherem Maße die fremden Gelder im täglichen Geschäfte verwendet werden. Um den Zins, der hierfür an die Spargäste usw. zu zahlen ist, verkürzt sich der Geschäftsgewinn. Dieser Ausfall wird wettgemacht durch die ziemlich hohen Aktivzinssätze.

Hier geht also der hohe Dividendensatz auf Kosten der Kreditnehmer und ist deshalb vom genossenschaftlichen Standpunkte aus zu verurteilen.

Tabelle Nr. XV.

Firma	Geschäftsunkosten	Tantiemen	Summe d. beiden Posten	Umsatz	Verhältnis von Kol. 3 zu Kol. 4	In Proz.
	1	2	3	4	5	6
1. Vorschußverein, Wiesbaden . . .	195 522	—	195 522	363 053 392	1 : 1857	0,053
2. Gewerbekasse, Frankfurt a. M. .	130 758	41 319	172 077	345 105 830	1 : 2005	0,049
3. Gen.-Bank d. Stral. Stadtv., Berlin .	167 942	73 392	241 334	252 685 180	1 : 1047	0,095
4. Vereinsbank, Karlsruhe	107 309	5 572	112 881	246 464 554	1 : 2183	0,046
5. Kreditverein, Kassel	88 430	2 600	91 030	182 561 000	1 : 2005	0,049
6. Allg. Vorschuß- u. Spark.-Ver., Wiesbaden	64 887	—	64 887	179 643 142	1 : 2768	0,036
7. Kreditverein, Metz .	83 844	60 632	144 476	154 350 529	1 : 1068	0,093
8. Gewerbebank, Hannover . . .	58 104	10 550	68 654	126 613 533	1 : 1844	0,054
9. Rathen. Volksbank, Rathenow . . .	88 301	—	88 301	123 463 098	1 : 1398	0,071
10. Kreditverein, Elmshorn	38 812	—	38 812	121 430 777	1 : 3129	0,032

e) Verwaltungskosten.

Den besten Maßstab für die Beurteilung der Höhe der Verwaltungskosten wird wohl das Verhältnis derselben zu den gesamten geschäftlichen Leistungen bilden. Wie aus Tabelle XV zu ersehen, bewegt sich das Verhältnis zwischen 0,032 und 0,095 %. Des Vergleichs halber sei erwähnt, daß nach einer Abhandlung im 3. Jahresbericht des Sozialen Museum in Frankfurt a. M. über die Kreditgenossenschaften in dem genossenschaftsdichten Großherzogtum Hessen das Verhältnis der Verwaltungsunkosten zu den gesamten geschäftlichen Leistungen bei den ländlichen Genossenschaften war wie 1:441 oder in Prozenten 0,23, bei den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes wie 1:1366 oder in Prozenten 0,073.

Bei den Berliner Großbanken ist nach Dr. Rudolf Steinbachs Untersuchungen[1]) das Verhältnis der Verwaltungsunkosten zum Umsatz wie 1:3200 oder in Prozenten 0,03.

Unsere 10 Genossenschaften kommen also, was Billigkeit des Betriebes anlangt, den Berliner Großbanken sehr nahe und überragen die ländlichen Genossenschaften weit, ein Zeichen, daß das Geld, das an eine tüchtige Leitung gezahlt wird, nicht hinausgeworfen ist, sondern nur der Genossenschaft selbst wieder zugute kommt.

f) Förderung gemeinnütziger Zwecke.

An der Förderung gemeinnütziger Zwecke beteiligten sich nachstehende Genossenschaften mit den beigefügten Beträgen:

Vorschußverein Wiesbaden	1700	Mk.
Gewerbekasse Frankfurt a. M.	1200	„
Vereinsbank Karlsruhe	700	„
Gewerbebank Hannover	500	„
Volksbank Rathenow	1600	„
Kreditverein Elmshorn	2400	„

Im einzelnen verteilen sich die Zuwendungen, soweit ich dies feststellen konnte, wie folgt:

---

[1]) Dr. jur. Steinbach, die Verwaltungsunkosten der Berliner Großbanken.

Vorschußverein Wiesbaden.

1000 Mk. dem Lokalgewerbeverein zu Wiesbaden als Zuschuß für die Fachschule;
200 „ dem Kuratorium der kaufmännischen Fortbildungsschule;
500 „ dem Wiesbadener Zweigverein für Volksbildung;

Gewerbekasse Frankfurt a. M.

100 Mk. dem Verein Jugendfürsorge (für die schulentlassene Jugend);
100 „ der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.
100 „ dem Arbeiterinnenheim;
100 „ dem Verein für Ferienkolonien kranker Schulkinder;
100 „ dem Verein für Beschaffung von warmem Frühstück für arme Schulkinder;
100 „ dem Verein Jugendfreund;
100 „ dem Verein für Kinderhorte;
100 „ dem Verein für Haushaltungsschulen;
100 „ dem Frankfurter Verein für Rekonvaleszentenanstalten;
100 „ der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen;
100 „ der freiwilligen Rettungsgesellschaft;
100 „ der freien Bibliothek und Lesehalle.

Kreditverein Elmshorn.

150 Mk. dem Verein für Verbreitung von Volksbildung;
200 „ der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz;
100 „ dem Frauenverein in Elmshorn;
200 „ dem Lehrlingsheim in Elmshorn;
200 „ der Herberge zur Heimat in Elmshorn;
250 „ dem Elmshorner Verein für weibliche Diakonie;
100 „ den Predigern in Elmshorn als Beihilfe zur Beschaffung von Kleidungsstücken für arme Konfirmanden;
500 „ dem Verschönerungsverein in Elmshorn;
200 „ der Haushaltungsschule in Elmshorn;
500 „ als einmalige Unterstützung dem Elmshorner Männerturnverein zur Erbauung einer Turnhalle.

Im ganzen wurden seit dem Jahre 1879 von dem Kreditverein zu Elmshorn rund 85 600 Mk. für gemeinnützige Zwecke bereitgestellt.

4. Zusammenfassung.

Fassen wir das Resultat der angestellten Untersuchungen in Kürze zusammen, so müssen wir sagen:

Die 10 Genossenschaften weisen ganz bedeutende Leistungen auf, welche weit den Rahmen überschreiten, in welchen das Gros der Genossenschaften ihnen an die Seite gestellt werden könnte, sie haben aber anderseits trotz ihrer großartigen Entwicklung das Ziel nicht aus dem Auge gelassen, das ihnen bei ihrer Gründung gesteckt wurde, nämlich dem kreditbedürftigen Mittelstande eine kräftige Stütze zu bieten. Es gilt auch für sie, was Hugenberg, ein (allerdings durchaus nicht einseitiger) Anhänger des Raiffeisenschen Systems, von den Schulzeschen Genossenschaften im allgemeinen sagt: „Es mag sein, daß hier und da die Vorschußvereine nicht weitherzig genug sind und sich zu sehr abschließen. Aber die Absicht der leitenden Kreise des Allgemeinen Verbandes geht jedenfalls dahin, daß die Vorschußvereine wirkliche Volks- und Mittelstandsbanken sein sollen".

So rief beispielsweise eine Erklärung des Vertreters der Bromberger Gewerbebank auf einem Verbandstage, daß der Bank an den kleinen Leuten nichts gelegen sei, allgemeinen lebhaften Widerspruch hervor und der Verbandsanwalt Dr. Crüger konnte mit Genugtuung konstatieren, daß die Bromberger Gewerbebank mit dieser Anschauung glücklicherweise vereinzelt dastehe.

Daß natürlich nicht jedem Kredit gewährt werden kann, der ihn begehrt, oder nicht in dem gewünschten Umfange, ist erklärlich. Hugenberg drückt das vorzüglich aus, wenn er sagt: „Der Handwerker muß sich fügen in das kapitalistische Getriebe. Dazu gehört, daß er keinen Kredit zu billigen Bedingungen erhalten kann, wenn er nicht für die Rückzahlung Gewähr zu bieten scheint. Wer das nicht kann — und sei es auch nur durch seine persönlichen Eigenschaften, die ihm irgendeine Bürgschaft eröffnen — und trotzdem Kredit begehrt, der zeigt, daß er das Augenmaß für die kapitalistische Welt nicht besitzt, daß er besser unselbständiger Arbeiter bleibt oder wieder wird. Hier liegt natürlich eine gewisse Härte des Systems, die jedoch nicht ganz zu vermeiden ist, wenn es gesund bleiben soll".

IV. Ausblick.

Lamprecht bezeichnet einmal die Genossenschaftsform als „eine Liquidationsform nunmehr veralteten Wirtschaftslebens“, insofern als sie für die Mitglieder die Aufgabe erfülle, ihnen den Übergang zu einer neuen, ihnen zunächst nicht eigenen Art des Wirtschaftslebens zu erleichtern. Diese Ansicht deckt sich vollkommen mit meinen im ersten Teil dieser Abhandlung gemachten Ausführungen, daß durch das genossenschaftliche System die Einreihung des Mittelstandes in das moderne kapitalistische Wirtschaftssystem zu erreichen sei.

Es werden vielfach Stimmen laut, welche meinen, daß der Genossenschaftsform — es steht hier lediglich die Kreditgenossenschaft in Frage — jeweils nur eine vorübergehende Bedeutung zukomme. Man benennt hier sogar Schulze-Delitzsch selbst als Zeugen, mit dessen Zustimmung sich viele kräftig gewordene Vorschußvereine mit starkem, eigenem Kapital in Aktiengesellschaften umgewandelt hätten. Er habe hierin einen Beweis dafür gesehen, was die Vereine für die Hebung der ökonomischen Grundlage ihrer Mitglieder zu tun vermögen und habe in diesem Sinne die Genossenschaft als ein Durchgangsstadium zur Aktiengesellschaft bezeichnet.

Tatsache ist, daß innerhalb der Genossenschaften eine Bewegung sich geltend macht, welche auf die Umwandlung der Genossenschaften in Aktiengesellschaften hinzielt. Ich habe versucht, aus den deutschen Aktienbanken jene auszuscheiden, welche aus Genossenschaften hervorgegangen sind.[1] Ich habe jedoch nicht finden können, daß die Umwandlungsziffern entsprechend der Vermehrung der Genossenschaften gestiegen wären.

Die Bewegung wird gekennzeichnet durch folgende Ziffern:

---

[1]) Das Verzeichnis dieser Aktiengesellschaften füge ich am Schlusse an. Eine ganze Anzahl „hinreichend genossenschaftsverdächtiger“ Gesellschaften mußte mangels näherer Angaben unberücksichtigt gelassen werden. Die meisten derselben würden für das Jahr 1889 in Betracht kommen.

1868	1	1885	2
1870	1	1886	3
1871	1	1887	5
1872	2	1888	3
1873	3	1889	66
1876	1	1890	15
1878	5	1891	11
1879	2	1892	2
1880	4	1894	3
1881	5	1895	1
1882	4	1896	2
1883	3	1897	1
1884	4.		

Weiter konnten die Umwandlungen mit der notwendigen Genauigkeit nicht mehr verfolgt werden.

Man hat vielfach als die Ursache der Umwandlung die durch das Gesetz vorgeschriebene unbeschränkte Haftpflicht der Mitglieder bezeichnet. Das Fortbestehen der Umwandlungslust auch nach der Zulassung der beschränkten Haftpflicht zeigt jedoch, daß auch noch andere Momente maßgebend waren, und als solche glaube ich in vielen Fällen persönliche Interessen (gleichgültig, ob jene von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern oder auch von sonstigen etwa finanziell interessierten Persönlichkeiten) annehmen zu sollen.

Die finanzielle Erstarkung scheint mir bei den Umwandlungen die kleinste Rolle gespielt zu haben, denn ein eingezahltes Aktienkapital von 10—50000 Mk.,[1]) wie es viele Gesellschaften aufweisen, dürfte kaum zu Geschäften hindrängen, die außerhalb des genossenschaftlichen Rahmens liegen.

Die Umwandlungssucht, wie sie in den Jahren 1889—1891 zutage trat, ist in ihrem Ursprung wohl auf die damalige Hochspannung des Kapitalmarktes, sodann aber auch jedenfalls

---

[1]) Eine Gesellschaft verfügt sogar über ein „volleingezahltes Aktienkapital" von 7290 Mk. (!)

zu einem guten Teil auf den hierdurch geweckten Nachahmungstrieb zurückzuführen.[1])

Nicht zu verwechseln ist mit dieser Bewegung die in neuerer Zeit immer häufiger vorkommende Erscheinung, daß Genossenschaften von Aktienbanken aufgekauft und als Filialen oder Depositenkassen eingerichtet werden. Zumeist ist hierbei das Bestreben maßgebend, der Zentrale nach Möglichkeit zur Ergänzung des Betriebskapitals Depositengelder zuzuführen, welche in den Provinzorten noch am ehesten zu erwarten sind.[2]) Die ehemaligen Genossenschaftsmitglieder können hierbei selbstverständlich nicht auf ihre Rechnung kommen, und es ist deshalb höchst kurzsichtig vor allem von den Genossenschafts*leitern*, wenn sie sich durch die Bedrohung mit Konkurrenz zur Preisgabe der Selbständigkeit drängen lassen.

Aber auch die Umwandlung in eine selbständige Aktiengesellschaft ist eine höchst unerfreuliche Erscheinung, wie dies auch Schulze-Delitzsch in späteren Jahren zugegeben hat. Der Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens sprach sich schon 1874 auf seinem 10. Verbandstage in diesem Sinne aus.

Ich habe früher bereits darauf hingewiesen, daß mit der Zeit sich Veränderungen sowohl in der Zusammensetzung der Mitglieder als auch in der Tätigkeit der Genossenschaft ergeben haben, und daß man in Zukunft in noch viel höherem Grade mit diesem Faktor rechnen müsse.

Mit der steigenden Konzentration im Bankgewerbe, die in unserem kapitalistischen Zeitalter die Zusammenfassung von Industrie und Handel in ihrer Gesamtheit in wenigen Händen bedeutet, da alle Fäden der Entwicklung bei der Leitung weniger Großbanken zusammenlaufen, wird es auch für die *kapitalkräftige, selbständige* Geschäftswelt zu einer von dem Trieb der Selbsterhaltung diktierten Pflicht, durch Anschluß an eine genossenschaftliche Organisation sich der Gefahr zu entziehen, bei diesem Konzentrationsprozeß aufgesaugt und nach berühmten Mustern zu „Geschäftsführern“ degradiert zu werden. Freilich

---

[1]) Durch Gesetz vom 1. Mai 1889 war bereits die beschränkte Haftpflicht zugelassen.

[2]) vgl. auch Rießer S. 136.

können die Genossenschaften der ihnen hier zufallenden Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn sie auf dem betretenen Wege weiterschreiten und ihren Betrieb den Anforderungen auch dieser Mitglieder entsprechend einrichten. Sie erfüllen damit zugleich eine hohe nationale Aufgabe.

Ich verkenne nicht die großen Vorzüge, welche die Form der Aktiengesellschaft da aufweist, wo die Lösung von wirtschaftlichen Aufgaben große Kapitalien bedingt oder mit einem besonderen Risiko verbunden ist. Heutzutage hat sich jedoch die Aktiengesellschaft bereits vieler Geschäftszweige bemächtigt, welche wegen der mannigfachen mit dem Betriebe verbundenen Zufälligkeiten der vollen Initiative eines geschäftserfahrenen, selbst hervorragend interessierten Mannes, kurz gesagt des Eigentümers bedürfen, der nicht wie der Leiter einer Aktiengesellschaft nach einem ihm vorgeschriebenen Arbeitsplan vorgehen muß. Diese Geschäftszweige müssen der ihnen drohenden Schematisierung, welche notwendig eine Schwächung im Gefolge haben müßte, entzogen werden, wenn nicht ihre Leistungsfähigkeit auf die Dauer in Frage gestellt werden soll. Im Interesse der Volkswirtschaft aber ist es gelegen, daß in allen Geschäftszweigen das Bestmögliche geleistet wird.

Nach meiner Ansicht ist es eine unabweisbare Pflicht der Genossenschaften, auch die selbständigen Großbetriebe durch Befriedigung ihres Kreditbedürfnisses in dem Ringen um die durch die Konzentrationsbestrebungen des Großkapitals aufs ärgste bedrohte Selbständigkeit zu unterstützen und ihnen einen festen Rückhalt zu bieten in dem unausbleiblichen Kampfe, in dem die Schlachtrufe lauten: „Hie Trust, hie freier Unternehmer!"

Man braucht kein Genossenschaftsfanatiker zu sein, um zu erkennen, daß hier der Kreditgenossenschaften eine Aufgabe harrt, die sie in Zukunft noch mehr als bisher in den Brennpunkt des Verkehrs stellen wird. Es wäre füglich auch nicht zu ersehen, weshalb der genossenschaftliche Zusammenschluß auf einige wenige Kreise oder auf bestimmte Besitzklassen sich beschränken sollte.

Anhang.

Aktiengesellschaften, die durch Umwandlung von Genossenschaften entstanden sind.

	Firma und Sitz	Jahr der Umwandlg.
1.	Spar- und Vorschußverein in Aldingen	1890
2.	Vorschußverein in Alsleben, Baumeier, Otto, Kieling & Co., Komm.-Ges. a. Akt. in Alsleben	1889
3.	Ottensener Bank in Altona-Ottensen	1889
4.	Spar- und Vorschußbank in Altona-Ottensen	1889
5.	Vorschuß- und Sparverein in Apolda	1889
6.	Bankverein Artern, Spröngerts, Büchner & Co., Komm.-Ges. a. Akt. in Artern	1895
7.	Barmer Volksbank in Barmen	1878
8.	Bendorfer Volksbank in Bendorf a. Rh.	1894
9.	Berliner Bank in Berlin	1889
10.	Diskontobank in Berlin	1889
11.	Real-Creditbank in Berlin	1888
12.	Deutsche Creditanstalt in Berlin	1883
13.	Deutscher Bankverein, Paul Wendland & Co., Komm.-Ges. a. Akt. in Berlin	1896
14.	Dorotheenstädtische Creditbank in Berlin	1889
15.	Bankverein in Bischofswerda	1890
16.	Gewerbebank in Böblingen	1883
17.	Borbecker Credit- und Spar-Gesellschaft in Borbeck	1886
18.	Vorschußverein zu Brake in Brake	?
19.	Bank für Handel und Gewerbe in Bremen	1880
20.	Fehmarnsche Bank in Burg a. Fehmarn	1889
21.	Chemnitzer Viehmarktsbank in Chemnitz	1889

Firma und Sitz	Jahr der Umwandlg.
22. Clever Creditbank in Cleve	1889
23. Cochemer Volksbank in Cochem	1882
24. Vereinsbank zu Colditz	1891
25. Spar- und Vorschußverein zu Dahlen	1890
26. Döbelner Bank in Döbeln	1879
27. Dortmunder Bankverein in Dortmund	1878
28. Dülkener Gewerbebank in Dülken	1887
29. Dürener Volksbank in Düren	1882
30. A.-G. Creditbank in Duisburg	1884
31. Credit- und Sparbank für Ebersbach i. Sa.	1889
32. Vorschußverein zu Eisenach	1894
33. Elberfelder Bankverein in Elberfeld	1878
34. Emder Genossenschaftsbank in Emden	1872
35. Erfurter Bank, Pinkert, Blamhart & Co., Komm.-Ges. a. Akt. in Erfurt	1881
36. Euskirchener Volksbank in Euskirchen	1881
37. Vereinsbank in Frankenberg	1889
38. Bankverein Frankenhausen in Frankenhausen	1889
39. Frankenthaler Volksbank in Frankenthal	1889
40. Bergmännische Bank zu Freiberg i. Sa.	1889
41. Freiberger Bank in Freiberg i. Sa.	1887
42. Vorschußbank in Freiberg i. Sa.	1870
43. Furtwanger Bank in Furtwangen	1890
44. Spar- und Vorschußbank zu Gahlenz i. Sa.	1889
45. Vorschuß- und Creditverein zu Gedern	1889
46. Volksbank Geilenkirchen-Hünshoven	1885
47. Geringswalder Bank in Geringswalde	1889
48. Gewerbebank zu Goch	1878
49. Greußener Bankverein in Greußen i. Th.	1889
50. Vereinsbank zu Grimma	1887
51. Creditbank zu Groitzsch	1890
52. Aktiengesellschaft Spar- und Vorschußverein zu Großen-Linden	1889
53. Spar- und Vorschußverein A.-G. in Großhartmannsdorf	1890

Firma und Sitz	Jahr der Umwandlg.
54. Gummersbacher Volksbank in Gummersbach . . .	1882
55. Spar- und Vorschuß-Bank in Halle a. S.	1889
56. St. Pauli Credit-Bank in Hamburg	1873
57. Heilbronner Gewerbebank in Heilbronn	1889
58. Heinsberger Volksbank in Heinsberg i. Rhld. . . .	1891
59. Heldrunger Bank von Strutz, Scharffe, Dittmar & Co., Komm.-Ges. a. Akt., Heldrungen	1889
60. Spar-, Vorschußbank zu Hernsdorf i. Erzg. . . .	1891
61. Diskontogesellschaft Hettstedt, Protze, Spiegler & Co., Komm.-Ges. a. Akt. in Hettstedt	1889
62. Hornberger Kreditverein A.-G. in Hornberg . . .	1889
63. Iserlohner Volksbank in Iserlohn	1881
64. Kieler Kreditbank in Kiel	1890
65. Mittelrheinische Bank in Koblenz	1873
66. Bankverein in Kranichfeld i. Th.	?
67. Gewerbebank zu Crefeld in Krefeld	1876
68. Bank für Gewerbe und Handel in Laichingen . .	1871
69. Pfälzische Spar- und Creditbank (vorm. Landauer Volksbank) in Landau i. d. Pf.	1889
70. Landwirtschaftliche Spar- und Vorschußbank zu Langenau	1890
71. Credit- und Sparbank A.-G. zu Langewiesen . .	?
72. Creditverein Aktiengesellschaft in Langenargen . .	1889
73. Lauchaer Bankverein, Aktiengesellschaft in Laucha .	1891
74. Lechenicher Creditverein zu Lechenich	1884
75. Credit- und Sparbank in Leipzig	1888
76. Leipziger Central-Viehmarkts-Bank A.-G. in Leipzig	1891
77. Leipziger Credit-Bank in Leipzig	1889
78. Leipziger Vereinsbank in Leipzig-Plagwitz	1897
79. Vereinsbank in Leisnig	1886
80. Lenneper Volksbank in Lennep	1889
81. Spar- und Creditbank Leubsdorf in Leubsdorf i. Sa.	1889
82. Löbauer Bank in Löbau und Neugersdorf i. Sa. .	1889
83. Löninger Bank-Verein in Löningen	1890
84. Credit- und Vorschußverein zu Lommatzsch . . .	1891

	Firma und Sitz	Jahr der Umwandlg.
85.	Pfälzische Bank in Ludwigshafen a. Rh.	1883
86.	Lüdenscheider Volksbank in Lüdenscheid	1889
87.	Lüttringhauser Volksbank in Lüttringhausen	1889
88.	Mannheimer Bank in Mannheim	1884
89.	Mansfelder Bankverein A.-G. zu Mansfeld	1891
90.	Mayener Volksbank in Mayen	1880
91.	Creditbank für Stadt und Amt Menden A.-G. in Menden i. Westf.	1889
92.	Volksbank Arenberg-Meppen in Meppen	1882
93.	Mindener Bankverein in Minden i. Westf.	1889
94.	Spar- und Credit-Bank Mittweida zu Mittweida	1880
95.	Spar- und Vorschußverein A.-G. in Mölln	1889
96.	Spar- und Vorschußverein zu Mohorn A.-G.	1890
97.	Mülheimer Volksbank in Mülheim a. Rh.	1881
98.	Mülheimer Bank in Mülheim a. Ruhr	1889
99.	Westfälischer Bankverein in Münster i. Westf.	1889
100.	Credit-Verein Neustadt a. Aisch A.-G.	1889
101.	Spar- und Hilfe-Verein A.-G. in Neustadt bei Coburg	1890?
102.	Neustädter Bank in Neustadt i. Sa.	1887
103.	Creditverein Neviges in Neviges	1879
104.	Vorschuß- und Credit-Verein in Nidda	1889
105.	Spar- und Darlehnsverein zu Nossen	1889
106.	Actiengesellschaft Creditverein in Oederan i. Sa.	1889
107.	Ländliche Spar- und Vorschußbank in Oederan i. Sa.	1889
108.	Ortenauer Creditbank in Offenburg i. B.	1889
109.	Rönsahler Creditbank in Ohl b. Rönsahl	1889
110.	Oldenburger Genossenschaftsbank in Oldenburg i. Gr.	1889
111.	Sparverein Oranienbaum A.-G. in Oranienbaum	1891
112.	Vorschuß- und Creditverein Ortenberg i. Hessen	1889
113.	Spar- und Vorschußverein in Ostrau i. Sa.	1872
114.	Vereinsbank zu Pegau i. Sa.	1891
115.	Vogtländische Bank in Plauen	1889
116.	Vorschuß-Anstalt zu Plau i. Meckl.	?
117.	Potsdamer Creditbank in Potsdam	1889

	Firma und Sitz	Jahr der Umwandlg.
118.	Radevormwalder Volksbank, Garschagen & Co., Komm.-Ges. a. Akt. in Radevormwalde . . .	1889
119.	Rasteder Bank-Verein in Rastede n. O.	1889
120.	Remscheider Bank in Remscheid	1885
121.	Rendsburger Bank in Rendsburg	1889
122.	Ronsdorfer Bank in Ronsdorf	1889?
123.	Credit-Bank Rosenheim A.-G. in Rosenheim . .	1886
124.	Sparbank Roßlau A.-G. in Roßlau a. E. . . .	1889
125.	Rostocker Gewerbebank A.-G. in Rostock	1873
126.	Vorschußverein Roth A.-G. in Roth a. Sand . .	1890
127.	Sachsenhagener Bankverein zu Sachsenhagen . .	?
128.	Sangerhäuser Bankverein in Sangerhausen . . .	1889
129.	Vorschußbank Schafstädt in Schafstädt, Bez. Halle	1892
130.	Darlehnsbank zu Schellenberg i. Sa.	1889
131.	Schlebuscher Volksbank, Strerath & Co., Komm.-Ges. a. Akt. in Schlebusch	1887
132.	Vereinsbank A.-G. in Schleswig	1889
133.	Spar- und Vorschuß-Verein A.-G. zu Schloßvippach	?
134.	Vogelsberger Volksbank A.-G. zu Schotten . . .	1891
135.	Schweriner Bankverein in Schwerin i. Meckl. . .	1889
136.	Vereinsbank A.-G. in Sebnitz i. Sa.	1889
137.	Sömmerdaer Vereinsbank in Sömmerda	1890
138.	Handwerkerbank Spaichingen A.-G. in Spaichingen	1889
139.	Gewerbebank A.-G. in Speyer	1889
140.	Spar- und Darlehnskasse A.-G. zu Steinbach bei Gießen	1896
141.	Stollberger Volksbank in Stollberg	1878
142.	Tennstedter Bank A.-G. in Tennstedt	1888
143.	Kreditbank Tondern in Tondern	1889
144.	Schwarzwälder Bankverein in Triberg	1889
145.	Vechtaer Vorschuß-Verein	1894
146.	Weißenfelser Bank-Verein in Weißenfels	1889
147.	Bankverein zu Werther	1891
148.	Vereinsbank zu Wesenberg	1890
149.	Creditverein Windsheim A.-G. in Windsheim . .	1889

	Firma und Sitz	Jahr der Umwandlg.
150.	Vereinsbank in Wismar	1868
151.	Würzburger Volksbank in Würzburg	1880
152.	Wurzener Bank in Wurzen	1889
153.	Spar- und Vorschußbank A.-G. in Zeitz	1892
154.	Vorschußbank in Zschopau	1890
155.	Zülpicher Volksbank in Zülpich	1881
156.	Vereinsbank in Zwickau i. Sa.	1889

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

Lebenslauf.

Ich, Robert Spies, katholisch, bin als Sohn des Lehrers Johannes Spies und seiner Ehefrau Elise, geb. Doniat, am 26. Dezember 1881 zu Würzweiler (Rheinpfalz) geboren, besuchte die Volksschule meines Geburtsortes, sodann die Gymnasien zu Speyer a. Rh. und Burghausen a. d. Salz., wo ich mir das Reifezeugnis erwarb. Hierauf bezog ich die Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München und widmete mich hauptsächlich staatswissenschaftlichen Studien. Herr Geh. Hofrat Dr. v. Eheberg gab mir die Anregung zu vorliegender Arbeit, wofür ich auch an dieser Stelle wärmsten Dank ausspreche.